

Selfie

von Christine Quintana / Deutsch von John Birke
Jugendstück ab 14 Jahren



»Ich wollte keinen Sex haben.«

Theater der Altmark
Landestheater Sachsen-Anhalt Nord

Theaterpädagogisches Begleitmaterial für Lehrkräfte

theaterpaedagogik@tda-stendal.de
www.tda-stendal.de

Selfie ist ein Auftragswerk des Young People's Theatre (YPT) und wurde 2018 am YPT in Toronto, Kanada in englischer Sprache erstauffgeführt. Der ursprüngliche Auftrag für Selfie erfolgte im Rahmen eines Stückentwicklungsprogramms durch das Théâtre la Seizième, Vancouver, wo 2015 die französischsprachige Erstaufführung war. Selfie wird produziert mit freundlicher Genehmigung der Playwright and Marquis Literary (Colin Rivers) www.mqlit.ca

Inhalt

Besetzung: Wer macht was am TdA?	2
Zum Stück	3
Ein Stück über Selbstbestimmung und Konsens	3
Die Autorin	3
Christine Quintana über SELFIE	4
MATERIAL ZUM THEMA SELBSTDARSTELLUNG	
Zu schön, um wahr zu sein – Das Recht am eigenen Bild	5
Selbstdarstellung ist kein neues Phänomen	6
Selfiewahn	7
Was Selfies über uns aussagen	7
Neue Studie: Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken	8
Online sind wir besser	9
Das WEB als Spiegel und Bühne: Selbstdarstellung im Internet	10
Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Raum	15
MATERIAL ZUM THEMA SELBSTBESTIMMUNG UND MISSBRAUCH	
Was ist Konsens?	20
Wann das »Ja« ein »Ja« ist	22
Aus Mangel an Beweisen	23
NEIN heißt NEIN	28
Viele sexuelle Übergriffe auf Jugendliche kommen nicht zur Anzeige	29
THEATERPÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL	
Positionierungsspiel im Raum zum Thema Konsens	
Nein-Sagen	
Spaziergang der brennenden Fragen	
Darf ich? – JA / NEIN	
Ich? Nein. Du!	
SELFIE: Begriffsgeschichte und Körperkult	
Wer bin ich?	
Wer bist du?	
Schuld, Strafe und Sühne im tragischen Theater	
Quellenangaben	35
Impressum	36

BESETZUNG: WER MACHT WAS AM TDA

SELFIE von Christine Quintana /Deutsch von John Birke

Emma	Alexandra Sagurna
Lilly	Siri Wiedenbusch
Chris	Lukas Franke
Regie	Louis Villinger / Jens Heuwinkel
Ausstattung	Gretel Kautzsch
Dramaturgie	Roman Kupisch
Inspizienz	Tim Bessel
Hospitantz/Produktionsassistenz	Jacob Schwarzlose
Hospitantz/Soufflage	Noah Jescheck
Hospitantz/Ausstattungsassistenz	Amélie Fris
Leitung Maske	Jaclin Kaufmann-Hochmuth
Requisite	Justin Harvardt, Elisabeth Vournazou
Ankleiderin	Maria Quade
Technischer Direktor	Andreas Lerch
Beleuchtungsmeister	Ronald Gehr
Beleuchtungseinrichtung	Toralf Zaeske
Tonmeister	Ralf Linder
Toneinrichtung	Enrico Stephan

Bühnentechnik: Peter Christeleit, Sebastian Franz, Christian Köppe, David Schleef, Ralf Thalís

Premiere: 9.12.2023 / Rangfoyer

Dauer der Vorstellung: ca. 1 Stunde 10 Minuten (ohne Pause)

Aufführungsrechte: Rowohlt Theater Verlag

Mit dem Ziel niemanden auszuschließen und unserem Anspruch an eine inklusive Sprache gerecht zu werden, fügen wir in dieser Materialmappe hinter dem generischen Maskulinum ein hochgestelltes ^{wmd} – für weiblich, männlich, divers – an.

Fremdtexte passen wir diesem Schema an. Kürzungen werden nicht angezeigt.

ZUM STÜCK

Emma und Lily sind 16 und beste Freundinnen. Man fragt sich, warum eigentlich. Emma hat gute Schulnoten, ist eher zurückhaltend und meidet die Öffentlichkeit. Lily lebt nach dem Motto »carpe diem, bitch« und lässt das auch jeden wissen, vor allem über social media. Aber nachdem Emma in den Sommerferien einen Sprachaufenthalt in Frankreich gemacht hat, scheint sie wie verwandelt. Und als Lily plant, das neue Schuljahr mit einer Hausparty einzuweihen, kommt Emma auch endlich Chris näher, Lilys großem Bruder. Er ist der Vorzeigesportler der Highschool. Emma ist schon lange in ihn verliebt. Er auch in Emma. Der Abend könnte perfekt sein. Aber die Ereignisse geraten außer Kontrolle. Am nächsten Morgen kann Emma sich an nichts erinnern, doch sie spürt, irgendetwas ist passiert, das sie nicht wollte. Die Polizei ermittelt wegen eines Verbrechens und Chris steht plötzlich im Focus. Als Lily ein Bild von dem Abend auf Instagram postet, wird für Emma alles nur noch schlimmer.

Selfie ist ein Auftragswerk des Young People's Theatre (YPT) und wurde 2018 am YPT in Toronto, Kanada, in englischer Sprache erstmals aufgeführt. Der ursprüngliche Auftrag für Selfie erfolgte im Rahmen eines Stückentwicklungsprogramms durch das Théâtre la Seizième, Vancouver, wo 2015 die französischsprachige Erstaufführung war.

EIN STÜCK ÜBER SELBSTBESTIMMUNG UND KONSENS

Was ist Einvernehmen? Wo beginnt Zustimmung? Bei einem Pic, das ich in den Social Media poste? Bei einem Kuss? Ist kein »Nein« automatisch ein »Ja«? In SELFIE gibt es keine schlimmen Absichten und trotzdem einen Übergriff. Quintana erzählt mit viel Fingerspitzengefühl von der Begegnung zweier Jugendlicher, die sich Fragen zu Selbstbestimmung und Schuld stellen müssen.

In SELFIE gibt es keinen Schurken, keine finsternen Absichten, keine K.-o.-Tropfen – und dennoch einen Übergriff. Chris und Emma – das hätte eine wunderbare Liebesgeschichte werden können. Warum es nicht dazu kommt, erzählt SELFIE mit viel Fingerspitzengefühl und ohne einfache Schuldzuweisungen. »Quintana nutzt soziale Medien als Metapher für den Abstand zwischen Wirklichkeit und Wahrnehmung und für die Komplikationen, die dieser Abstand für Fragen von Sex und Einvernehmen bedeutet ... Die Verwegenheit, mit der sie kontroverse Themen in all ihrer Komplexität zeigt, ist ein aufrichtiges Kompliment an ihr Publikum.« (The Globe and Mail)

DIE AUTORIN

Christine Quintana studierte Schauspiel an der University of British Columbia. Sie ist Autorin, Schauspielerin, und künstlerische Ko-Leiterin des Delinquent Theatre in Vancouver, Kanada. 2018 war Quintana Hausautorin am Tarragon Theatre, Toronto. 2017 erhielt sie den Siminovitch Protege Preis. Mit Selfie gewann sie den Dora Mavor Moore Award für Jugendtheater und den Sydney Risk Preis für neue Dramatik. 2022 wurde die Inszenierung von Selfie am Berliner Grips Theater mit dem IKARUS Fachjurypreis und Preis der Jugendjury ausgezeichnet.

CHRISTINE QUINTANA ÜBER SELFIE

My name is Christine Quintana. I'm the playwright of SELFIE. SELFIE is a story about three teenagers with really close relationships to one another and how one night and one event changes their relationships forever. Consent is the thing that is invisible in SELFIE. It doesn't get talked about, it doesn't get asked for. It's not just in terms of consent in sexual relationships, but there are issues with consent in terms of pressuring other people to do things, of releasing information and photos of someone else without their permission, so consent isn't just about ... you know ... what happens in sexual relationships, but it's so much more than that and everytime consent isn't acquired in this play, something happens that can't be taken back. I wanted to challenge myself and challenge audiences and educators to say: »Well how could this happen and how does it happen in my school and in my community.«

We actually did a workshop in an high school, it was an all-girls private school. After we showed them a reading of the play we asked them: »Who do you think is responsible for what happend?« And they started saying things like: »Oh well it's ... you know ... ehm ...like her friends fault for telling her to drink,« and »It's her fault because she's supposed to be smart and a good student and she should know if she goes to a party something like this gonna happen.« And we were like: »Oh my god, these are young people who are out engaging in the world and these are the attitudes that they have.« And then eventually one girl said: »Well, maybe we shouldn't blame the victim.« And they all started going: »Oh, that's right, like it's not her fault, it can't be her fault.« And so even within that moment the conversation shifted. So hopefully when young people see it on stage and see it with characters that are hopefully relatable and that they like, that it's not as simple as like ... well, this is a monstrous thing that monstrous people do and it's ... it's more nuanced, it's more complex and that we're all actually responsible and making sure things like this don't happen. I hope that audiences leave the play with maybe a different lens on their relationships, how they behave in relationships, how they've been treated in them and also are willing to take a look at their own actions and say, well when do I ask for consent in my relationships? Do I know how? And where can I find the resources to make sure that I do?

(Das Interview findet sich auf YouTube unter dem Titel: Playwright Christine Quintana Discusses SELFIE)

MATERIAL ZUM THEMA SELBSTDARSTELLUNG



ZU SCHÖN, UM WAHR ZU SEIN

Fast alle Aufnahmen, die in der Werbung zu sehen sind, wurden stark bearbeitet, um den gängigen Schönheitsidealen zu entsprechen. Auch Jugendliche selbst streben bei eigenen Fotos nach Perfektion: Viele bearbeiten Bilder mit Apps wie Instagram oder PicsArt bzw. Programmen wie Photoshop oder Gimp, bevor sie diese ins Internet stellen.

Bilder sagen mehr als tausend Worte – und werden daher gerne manipuliert. Dabei kommen unterschiedliche Techniken zum Einsatz:

- Fotomontage: Personen werden aus einem Bild entfernt oder hinzukopiert
- Fotokombination: Teile verschiedener Bilder werden zu einem neuen zusammengesetzt
- Bildausschnitt: wurden Informationen weggeschnitten, kann sich die Aussage des Bildes verändern
- Lichtverhältnisse: es entsteht der Eindruck einer anderen Tages- oder Jahreszeit
- Blickwinkel: dadurch wird z.B. ein bestimmtes Ereignis oder eine Person in den Mittelpunkt gerückt.

DAS RECHT AM EIGENEN BILD

Wer im Internet eigene Bilder teilen oder die Inhalte anderer verwenden möchte, muss sich an Gesetze halten. Das gilt für Schüler^{wmd} ebenso wie für Lehrende – egal ob Bilder für ein Referat gesucht, Arbeitsblätter online gestellt oder Fotos auf die Schulwebsite geladen werden. Nicht immer wissen Kinder und Jugendliche über den richtigen Umgang mit Bildern im Netz Bescheid – nur selten findet Aufklärung in der Familie statt. Urheberrechte beachten! Bilder, Videos oder Musikstücke sind im Internet leicht zu finden. In der Regel sind Inhalte aus dem Netz aber urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Erlaubnis der Urheber^{wmd} nicht verwendet werden.

Was besagt das »Recht am eigenen Bild«? Das »Recht am eigenen Bild« (§78 Urheberrechtsgesetz) schützt eine abgebildete Person vor der ungewollten Veröffentlichung einer nachteiligen Aufnahme. Fotos, Videos und/oder deren Begleittexte, die die Abgebildeten »bloßstellen« oder »herabsetzen«, dürfen nicht veröffentlicht werden.

SELBSTDARSTELLUNG IST KEIN NEUES PHÄNOMEN

Das Netz bietet seinen Nutzern^{wmd} vielfältige Möglichkeiten mit einem breiten Publikum nicht nur zu kommunizieren, sondern sich auch öffentlich zu präsentieren. Inzwischen ist die Inszenierung des eigenen Ichs in sozialen Netzwerken weit verbreitet. Auch wenn es zum Teil nur alltägliche Belanglosigkeiten sind, sind sie für die virtuellen Plattformen von Bedeutung.

Sich selbst zum Thema machen, ist allerdings kein neues Phänomen, welches mit dem Internet und den sozialen Netzwerken aufkam. In unserem alltäglichen Leben nutzen wir ebenfalls Mittel zur Selbstdarstellung. Wir schlüpfen in verschiedene Rollen und verhalten uns zum Beispiel gegenüber den Freund^{wmd} anders als gegenüber Familienmitgliedern. Außerdem kleiden und reden wir so, wie es für eine bestimmte Situation und einem bestimmten Publikum angemessen ist. Durch das Veröffentlichen von Bildern und Videos kann ebenfalls ein gewünschter Eindruck bei einem bestimmten Publikum erzielt werden.

Identitätsbildung in Social-Media-Plattformen

Die Identitätsentwicklung ist ein lebenslanger Prozess, indem sich die Selbstwahrnehmung, persönliche Eigenschaften und Kompetenzen entwickeln. Gerade im Jugendalter spielt die Identitätsfindung eine zentrale Rolle. Junge Menschen nehmen verschiedene Rollen ein, probieren sich aus und sind auf der Suche nach einem Rollenbild, mit dem sie sich identifizieren können. Da Jugendliche viel Zeit online verbringen, wird die Entwicklung des Selbstbildes durch die Rückmeldung der anderen Nutzern^{wmd} ebenfalls beeinflusst.

Gerade in der Pubertät, in der sich der Körper verändert, brauchen sie die Rückmeldung, um eine positive Einstellung zu ihrem Körper entwickeln zu können. Durch Social Media werden junge Menschen ebenfalls zur Selbstreflexion aufgefordert. Um ein Profil zu erstellen, müssen sie sich mit den Fragen »Wer bin ich?« und »Wer möchte ich sein?« beschäftigen.

Motive für die Selbstdarstellung

Die Selbstdarstellung spielt bei Jugendlichen in der Online-Welt eine wichtige Rolle, denn Teenager^{wmd} sind fortlaufend auf der Suche nach Bestätigung und Akzeptanz. Ein zentrales Motiv für die Selbstdarstellung im Netz ist Aufmerksamkeit. Gerade junge Menschen wollen auf sich aufmerksam machen und suchen über die Medien soziale Anerkennung. Über die Selbstdarstellung zeigen sie ihre Interessen und setzen sich mit vielfältigen Themen auseinander.

Ein weiteres Motiv der Selbstdarstellung im Internet ist die Bewältigung von Unsicherheit. Menschen, die verunsichert sind, setzen sich verstärkt mit sich selbst auseinander. Über eine positive Rückmeldung können sie so ihr Selbstbewusstsein stärken.

Meist wird die Selbstdarstellung im Netz mit negativen Aspekten verbunden und eher kritisch begutachtet. Vielen Menschen geht es allerdings nicht um die Inszenierung, sondern um die Selbstdarstellung wie im realen Leben. Auch hier wird versucht, sich von der besten Seite zu präsentieren.

Herausforderungen der medialen Selbstdarstellung

Besonders bei Plattformen wie Instagram und TikTok, bei denen Fotos und Videos stark im Mittelpunkt stehen, gibt es auch eine negative Seite der Selbstinszenierung. Oftmals werden gerade Frauen stark idealisiert dargestellt. Diese optimierte Darstellung kann das Selbstwertgefühl junger Menschen stark beeinflussen und das Streben nach einem vermeintlich perfekten Körperbild erhöhen. Mit Bearbeitungsprogrammen oder Filtern versuchen Jugendliche ihre Darstellung ebenfalls zu optimieren. Um Aufmerksamkeit zu erregen und die Anzahl an Kommentaren und Likes zu erhöhen, lassen sich viele junge Menschen auch zu fragwürdigen Handlungen überreden.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die sexualisierte Selbstdarstellung. Um möglichst viele Likes zu erhalten, werden freizügige Bilder ins Netz gestellt. In den sozialen Medien wird gerne das Prinzip »Sex-Sells« genutzt, um mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen. Auch junge Menschen lassen sich daher schnell zur Veröffentlichung von freizügigen Bildern verleiten.

Außerdem kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte Posen von ihren Idolen übernehmen, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Gerade bei der medialen Selbstdarstellung kann es auch zu Online-Mobbing kommen. Unter den Bildern und Videos können Usern^{wmd} beleidigende oder bloßstellende Kommentare hinterlassen. Ebenso kann es zu Cyber-Grooming kommen.

SELFIEWAHN

Spontan geschossene Fotos, lustige Schnappschüsse und peinliche Bilder finden sich fast kaum noch auf öffentlichen Profilen. Kein Wunder, wenn einem überall Angst gemacht wird, dass der Chef einen eventuell feuern könnte, wenn ihn dieses oder jenes Partybild erreicht. Stattdessen legen User jetzt großen Wert auf die »perfekte« Selbstinszenierung per Selfie. Aber was heißt in diesem Fall perfekt? Inszeniert man sich dadurch nicht automatisch so, wie man gerne gesehen werden möchte und nicht, wie man wirklich ist? Und was passiert, wenn die Bestätigung auf das vermeintlich perfekte Selfie ausbleibt und niemand ein Like dalässt?

Wächst dann plötzlich die Unsicherheit: Bin ich authentisch? Selbst wenn dieser erste Schritt der Selbsterkenntnis gelingt, scheint das digitale Ich noch immer in der Funktionsweise des Internets gefangen. Denn die heutzutage so moderne Forderung nach Authentizität kann wiederum zu dem narzisstischen Zwang, sich ständig selbst zu überwachen, führen. Der Berliner Philosoph Byung-Chul Han meint dazu: »Die Authentizität ist letzten Endes eine neoliberale Produktionsstrategie.

Das Ich wird dem Zwang unterworfen, als Unternehmer seiner selbst permanent sich zu produzieren. Wem diese Selbstproduktion nicht gelingt, greift eben zur Rasierklinge.« Will heißen: Findet das Produkt des Ichs im digitalen Raum keine Anerkennung, folgen oftmals Hilfs- und Ausweglosigkeit, Depression und Schlimmeres. Vermeiden lässt sich das nur durch Alternativen der Selbstdarstellung.

WAS SELFIES ÜBER UNS AUSSAGEN

Frech grinsen, Peace-Zeichen zeigen, aufs Smartphone tippen und schon ist das Selfie im Kasten. Jetzt nur noch in den sozialen Medien hochladen oder an Freunde schicken und fertig. Selfies, so scheint es, sind mittlerweile fester Bestandteil unseres Alltags und unserer Kommunikation mit anderen geworden. Doch warum knipsen wir sie überhaupt? Wie nehmen wir die Selfies anderer Leute wahr? Und seit wann gibt es Selfies eigentlich schon?

»Der Begriff Selfie feiert gerade seinen 21. Geburtstag«, erklärt Tobias Schneider von der Universität Bamberg. Final angebrochen ist die Ära des digitalen, schnell geknipsten Selbstporträts allerdings erst im Jahr 2010, als mit dem iPhone 4 erstmals ein Handy mit Innenkamera auf den Markt kam. Der parallele Aufstieg von sozialen Medien wie Facebook und Instagram hat schließlich dafür gesorgt, dass Selfies mittlerweile nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken sind. Wir posten sie online, schicken sie an Freunde und Familie oder nehmen sie einfach privat auf.

Der Selfieliebe auf der Spur

Aber warum sind wir überhaupt so selfiebegeistert? An der »Jugend von heute« kann es schon einmal nicht liegen, denn auch in Zeiten ohne Smartphone und Internet war die Menschheit schon daran interessiert, sich selbst darzustellen. »Selbstporträts sind der Kunstgeschichte seit fast 200 Jahren in der Fotografie und seit mehr als 500 Jahren in der Malerei bekannt«, erklärt Schneider. Als erstes offizielles Selbstporträt gilt das 1433 vom niederländischen Maler Jan van Eyck geschaffene Ölgemälde »Porträt eines Mannes mit rotem Turban«. Das erste mit einer Kamera aufgenommene »Selfie« wurde 1839 von dem US-Amerikaner Robert Cornelius im Hinterhof seines Familiengeschäfts geknipst.

Während man Selbstbildnisse aus den damaligen Zeiten noch als den Ausdruck von Erfindergeist und Neugierde interpretieren kann, werden selfieliebenden Menschen heutzutage eher Arroganz und Narzissmus nachgesagt. Laut einer Studie aus dem Jahr 2020 ist das aber tatsächlich nicht der Hauptgrund, warum wir uns selbst fotografieren. Die für die Studie Befragten gaben nur in 30 Prozent der Fälle an, Selfies zu schießen, weil sie sich selbst attraktiv finden und das mit der Welt teilen wollen. Die restlichen 70 Prozent der Selfie-Schnappschüsse entstehen, weil die Befragten Erfahrungen mit anderen teilen oder Erinnerungen festhalten wollen, beziehungsweise weil Selfies zu ihrem Berufsleben als Influencer oder anderweitig Prominenten dazugehören.

Worauf wir bei Selfies achten

Doch egal ob wir nun ein Urlaubs-Selfie in die Familiengruppe schicken oder ein Bild mit angespannten Muskeln aus dem Spiegel des Fitnessstudios posten: In den meisten Fällen verfolgen wir mit einem Selbstporträt ein bestimmtes Ziel. Wir wollen uns auf spezielle Weise hervorheben, etwa indem wir uns als besonders attraktiv, intelligent oder reiselustig darstellen. Obwohl diese Inszenierung häufig eher unterbewusst geschieht, löst sie bei den Betrachtern unseres Bildes trotzdem bestimmte Assoziationen aus.

Was in Menschen vorgeht, wenn sie das Selfie einer fremden Person betrachten, hat Tobias Schneider gerade erst zusammen mit einem Kollegen untersucht. Die Forscher baten dafür über 100 Testpersonen, jeweils 15 zufällig ausgewählte Selfies zu betrachten und spontan fünf Begriffe aufzuschreiben, die sie mit den Aufnahmen assoziieren. Dabei stellten Schneider und sein Kollege fest, dass wir Selfies typischerweise hinsichtlich fünf Kategorien beurteilen:

»Ästhetik«: Finden wir das Bild ästhetisch? Welchen Stil verfolgt es?

»Imagination«: Was macht die Person auf dem Selfie gerade? Was geht in ihr vor?

»Charakterzug«: Welche Persönlichkeitseigenschaften hat die abgebildete Person wohl?

»Gemütszustand«: Wie fühlt sich die Person auf dem Selfie gerade?

»Theorie des Geistes«: Welche Motive verfolgt die gezeigte Person? Welche Identität hat sie?

Mit einem simplen Selfie können wir bei unserem Gegenüber also eine Vielzahl verschiedener Assoziationen auslösen, die wahrscheinlich mal mehr, mal weniger ins Schwarze treffen, aber stets auf der Version unserer selbst beruhen, die wir auf dem Selfie präsentieren. »Das zeigt, dass wir nicht zwingend Worte brauchen, um ganz spezifische Nachrichten über uns selbst an die Außenwelt zu senden«, sagt Schneider. Vielleicht sollten wir Selfies in Zukunft also weniger als bedeutungslose Spielerei und mehr als eine Art Visitenkarte oder Botschaft verstehen, mit der wir anderen Menschen ausgewählte Informationen über uns zukommen lassen können.

NEUE STUDIE: SELBSTDARSTELLUNG IN SOZIALEN NETZWERKEN

Selbstdarstellung im Internet ist wichtig für Jugendliche. Unsere neue Studie zeigt jedoch, dass Soziale Netzwerke mittlerweile mehr zum Kontakthalten als zum »Posen« genutzt werden.

Soziale Netzwerke: Digitale Nabelschnur in Pandemiezeiten

Praktisch alle im Rahmen der Studie befragten Jugendlichen nutzen Soziale Netzwerke. Sie treten mit durchschnittlich 11 Jahren ihrem ersten Sozialen Netzwerk bei. Im Mittel verwenden sie zwei bis drei Plattformen parallel. Die Netzwerke werden dabei bewusst für unterschiedliche Zwecke eingesetzt. Diese differenzierte Nutzung zeigt sich umso deutlicher, je älter die Jugendlichen sind.

Stand früher die Selbstdarstellung im Vordergrund, so ist nun das Kontakthalten mit anderen eindeutig die Hauptfunktion von Sozialen Netzwerken. Das zeigte sich schon vor Covid-19 und hat sich seither nochmals verstärkt. Denn in der Pandemie ist das Kontakthalten mit Familie, Freunden^{wmd} und Schulkollegen^{wmd} schwieriger geworden, gewinnt aber gleichzeitig massiv an Bedeutung. Soziale Netzwerke dienen als eine Art digitale Nabelschnur zur Außenwelt und verdienen ihren Namen mehr als je zuvor.

An zweiter Stelle nach dem Kontakthalten rangieren Information bzw. Unterhaltung. Erst dann folgen eigene Postings und Selbstdarstellung. Das virtuelle Teilhabenlassen anderer am eigenen Leben ist damit weniger wichtig geworden.

Selbstdarstellung ist mehr als nur Selfies posten

Das erste Soziale Netzwerk scheint prägend für das weitere Online-Verhalten und insbesondere auch für die Art der Selbstdarstellung zu sein. Während, vereinfacht gesagt, in der »Generation Facebook« (also den heute Erwachsenen) immer noch Spiegel-Selfies mit dem Handy vor dem Gesicht der Renner sind, sind bei den Instagram- und Snapchat-Debütanten^{wmd} Bildbearbeitung generell bzw. die Bearbeitung der Profilfotos wichtig.

Die Optimierung der eigenen Fotos ist beinahe selbstverständlich geworden: Zwei Drittel der Jugendlichen sind der Meinung, dass jedes gepostete Bild bearbeitet wurde, 57 Prozent finden Bildbearbeitung wichtig. 79 Prozent denken, dass Jugendliche sich online prinzipiell besser darstellen. Und dennoch macht auch hier die Dosis das Gift: Es sei »cringe« (also peinlich), wenn man von anderen mitbekommt, dass sie sehr viel Zeit in die Bildbearbeitung investieren, so die Befragten.

Selbstdarstellung geht allerdings weit über Selfies hinaus: Profilbilder, Namen, persönliche Informationen, Gruppen, Likes und Kommentare, aber auch Playlists – die eigene Inszenierung besteht aus vielen Puzzleteilchen. Klassische Postings am laufenden Band sind hingegen gar nicht mehr so beliebt: Nur rund ein Drittel der Jugendlichen postet regelmäßig Bilder von sich selbst.

Jugendliche wollen online die Kontrolle behalten

Drei von zehn Jugendlichen (29 Prozent) beschäftigen sich regelmäßig mit den Privatsphäre-Einstellungen in Sozialen Netzwerken. Für 35 Prozent sind diese jedoch lediglich bei der erstmaligen Nutzung ein Thema und 14 Prozent haben sich überhaupt noch nie damit auseinandergesetzt. Auch wenn vielen Jugendlichen der Schutz ihrer Privatsphäre ein Anliegen ist und ihr Verhalten bereits mehr Problembewusstsein zeigt, gibt es hier noch Verbesserungspotenzial.

Im Kontext der Privatsphäre ist auch der Trend hin zu zeitlich begrenzten Inhalten (»Stories«) zu betrachten. Denn damit ist – zumindest aus Sicht der Jugendlichen – das Risiko deutlich geringer, die Kontrolle über die eigenen Bilder zu verlieren. 38 Prozent haben schon einmal eine Aufnahme gepostet, die sie später als peinlich empfunden haben und 32 Prozent eine, von der sie nicht gewollt hätten, dass die Eltern sie sehen.

ONLINE SIND WIR BESSER

Studie zeigt Tendenz zu idealisierter Selbstdarstellung im Internet

Wissenschaftler^{wmd} der Kölner Sozial- und Medienpsychologie haben erforscht, in welchen Bereichen und bei welchen Gelegenheiten Menschen zu einer idealisierten Selbstdarstellung neigen. Die Ergebnisse zeigen: Gerade bei psychischen Eigenschaften gibt es eine deutliche Neigung, dem eigenen virtuellen Abbild idealisierte Züge zuzuweisen.

Wie gestalten Menschen ihren Internet-Avatar?

Das Internet gibt Menschen die Möglichkeit, ihre physischen und psychologischen Eigenschaften in einem Ausmaß zu präsentieren, welches nicht mit der Realität übereinstimmt. Eine Forschungsgruppe um den Kölner Psychologen Professor Dr. Kai Kaspar stellte sich die Frage, ob und bei welchen Eigenschaften Internet-Nutzer zu einer idealisierten Selbstdarstellung neigen. Da Menschen sich in unterschiedlichen Handlungskontexten unterschiedlich verhalten und präsentieren, wurden sechs verschiedene Kontexte entworfen: Online-Dating Plattform, kompetitives Online-Gaming, kooperatives Online-Gaming, Social Network mit Freunden, Social Network mit Fremden, Social Network mit Job-Kontakten.

Für die vorliegende Studie wurden 568 Personen zufällig einem dieser sechs Online-Handlungskontexten zugewiesen. Sie mussten physische (Körpergröße und Gewicht) und persönliche Angaben (Alter, Geschlecht) machen sowie psychologische Eigenschaften angeben. Letztere sollten sie für ihr tatsächliches Selbstbild erklären, also wie sie sich tatsächlich einschätzten, für ihr ideales Selbstbild, also wie sie gerne wären, und für den Online-Avatar, über den sie sich virtuell darstellen möchten. Die Hauptfrage, der die Forscher^{wmd} nachgingen, war: Gestaltet man den Avatar eher so, wie man wirklich ist (reale Darstellung) oder eher so, wie man gerne wäre (idealisierte Darstellung)?

Es zeigte sich, dass bei den meisten Internetnutzer^{wmd} Körpergröße, Körpergewicht, Alter und Geschlecht zwischen tatsächlichem Selbst, idealisiertem Selbst und Avatar übereinstimmten. »Es gab in den verschiedenen Handlungskontexten in diesem Punkt nur eine geringe Tendenz, sich als Avatar anders darzustellen als man tatsächlich ist, oder als man gerne wäre«, so Kaspar, der die Studie leitete.

Schönfärben neurotischer Tendenzen

Bei den psychologischen Eigenschaften gab es hingegen eine deutliche Neigung, dem Avatar idealisierte Attribute zuzuweisen. Personen gaben sich online als extrovertierter, sozial verträglicher, gewissenhafter und weniger neurotisch aus, als sie sich tatsächlich einschätzten. Zwischen den sechs Handlungskontexten sahen die Forschenden dabei kaum einen Unterschied. »Die idealisierte Selbstdarstellung via Avatar scheint ein generelles Internet-Phänomen zu sein und sich mehr auf psychologische Eigenschaften als auf Äußerlichkeiten zu beziehen. Dies ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der Selbstpräsentation im Internet ein spannendes Ergebnis«, so Daniel Zimmermann, Mitautor der Studie. »Vor allem die besonders starke Idealisierung von neurotischen Tendenzen fällt direkt ins Auge«.

Zudem zeigte sich im Hinblick auf die zugeschriebenen psychologischen Charakteristika, dass die tatsächliche Unterschiedlichkeit zwischen den Personen größer ist, als die Unterschiedlichkeit, die zwischen ihren Avataren zu beobachten ist. Das bedeutet, dass Internetnutzer^{wmd} zumeist nicht die volle Bandbreite möglicher Avatargestaltungen ausnutzen. Vielmehr scheint es eine Orientierung an sozialen Normen zu geben, weshalb sich die Avatare ähnlicher sind als die Personen im realen Leben.

DAS WEB ALS SPIEGEL UND BÜHNE: SELBSTDARSTELLUNG IM INTERNET

Was treibt Menschen an, sich selbst im Internet darzustellen und ihr Privat- und Innenleben zu offenbaren? Was verbirgt sich hinter dieser digitalen Veröffentlichung des Privaten, die nicht nur kritische Stimmen einen gläsernen Menschen im Sinne Orwells ausrufen lässt? Schlimmer noch: Die Preisgabe von Daten, welche die Person betreffen, geschieht offenbar freiwillig oder in der Verheißung auf bessere Informationen, Produkte und Freunde. Werden wir in solchen Fällen Zeugen einer gefährlichen Erosion der Grenzlinie zwischen dem Privaten und Öffentlichen?

Jenseits einer kulturpessimistischen Perspektive lassen sich Phänomene der Selbstoffenbarung oder -inszenierung im Internet auch unter der Frage nach ihrer Funktion für die eigene Identität betrachten. Denn die sich dort selbst zum Thema machenden Menschen agieren nicht vor dem Hintergrund einer Kommerzialisierung personenbezogener Daten, einem sich verschärfenden Kapitalismus oder Tendenzen der Ökonomisierung von Gesellschaft insgesamt.

Wenn man den Selbstinszenierungen und -offenbarungen im Netz auf den Grund gehen möchte, sollte man nicht vergessen, dass sie sich auch im Kontext einer Verschärfung von Unsicherheiten vollziehen – durch Veränderungen überkommener Muster der Lebensführung etwa, wie der Form unserer Arbeit und Partnerschaft, der abnehmenden Haltbarkeit unseres Wissens oder der zunehmenden Loslösung von Kultur an nationalstaatliche Grenzen. Mit anderen Worten: Die Unsicherheiten berühren Fragen der eigenen Identität. Handelt es sich bei den Inszenierungen des Selbst im Web dann nicht vielleicht auch um Praktiken, sich dieser bewusst zu werden und zu versichern?

Um eine Antwort auf diese Frage geben zu können, muss etwas weiter ausgeholt werden. Denn Identität ist etwas, das überhaupt immer schon »nur als Problem« existiert hat: Man denkt an sie oder versucht an ihr zu arbeiten, »wann immer man nicht sicher ist, wohin man gehört; (...) man ist nicht sicher, wie man sich selbst in der evidenten Vielfalt der Verhaltensstile und Muster einordnen soll und wie man sicher stellen kann, dass die Leute um einen herum diese Einordnung als richtig und angemessen akzeptieren (...). »Identität« ist ein Name für den gesuchten Fluchtweg aus dieser Unsicherheit.« Eine ähnliche Beobachtung hat Max Weber bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gemacht: Wenn Menschen verunsichert sind, setzen sie sich stärker mit sich selbst auseinander. Für Weber bildete eine bestimmte Form der Besprechung des eigenen Lebens, als Rationalisierung oder Systematisierung der Lebenspraxis, den Nährboden, auf dem der westliche Kapitalismus wachsen konnte. Dieser, so seine These, werde nämlich von einer bestimmten religiösen Ethik getragen. Schließlich sei es nicht selbstverständlich, dass Menschen Kapital ansparen. Sie bräuchten dafür ein Motiv. Und dasjenige dafür, das eigene Leben so auszurichten, dass darauf später der Kapitalismus erwachsen konnte, sah Weber darin, dass die Menschen sich darüber unsicher waren, ob sie die Gnade Gottes erlangen oder in Ungnade fallen würden. Um dieser Unsicherheit zu entkommen, hätten sie begonnen, rational-arbeitsteilig zu arbeiten. Selbstthematisierung oder Arbeit an der eigenen Identität ist so immer auch Vollzug und konstitutives Moment sozialer Wirklichkeit oder Normalität. Unter diesen Annahmen gilt es im Folgenden das Problem der Identität im Hinblick auf die Frage nach den Gründen für die Selbstdarstellungen im Web fruchtbar zu machen.

Institutionen der Selbstthematisierung: Beichte und Psychoanalyse

Sich selbst zum Thema zu machen, ist keineswegs ein neues Phänomen, das dem Internet vorbehalten wäre oder erst mit seiner Entstehung aufkam. Zwei Institutionen, bei denen ein Zusammenhang zwischen der Be- oder Verarbeitung von Unsicherheiten und Selbstthematisierungen besteht, lassen sich bereits in der Beichte und der Psychoanalyse ausmachen. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Neue an der Identitätsarbeit im Internet seine Konturen.

In der Beichte, die das vormoderne Europa in Bezug auf die Arbeit an der eigenen Identität maßgeblich prägt, wird die Individualität eines Menschen in Form von Abweichung, im Kontext von Schuld, thematisiert. Es geht um Geständnisse und Bekenntnisse vor Gott; in der Erwartung, dass Sünden verziehen werden und man Gnade erfährt, verspricht man, sich zu ändern. Ob Konstanz oder Entwicklung – die eigene Biografie konstituiert sich hier stets vor dem Horizont der Schuld. Die Beichte zwingt den Einzelnen »zur Erforschung seines Gewissens (...), weil alle seine Handlungen« vor ebendiesem Horizont berechnet werden.

In einer Zeit, »welcher das Jenseits nicht nur wichtiger, sondern in vieler Hinsicht auch sicherer war als alle Interessen des diesseitigen Lebens«, versucht man der Ungewissheit über das Leben nach dem Tode über eine Form der Lebensführung jenseits der Sünde zu entkommen. Dies ist es, was die Arbeit an Biografie und Identität dominiert.

Mit einem Sprung in die Moderne wird deutlich, dass die aufkommende Psychoanalyse einen anderen Akzent setzt. Gemeinsam ist ihr und der Beichte, dass beide dazu anregen, den Blick nach innen zu richten. Allerdings geht es in der Psychoanalyse nicht um eine Abrechnung mit dem eigenen Leben im Kontext von Schuld, sondern das Selbst in seiner Ganzheit ist das Thema. Es geht nicht mehr um Sünde, sondern um innere Stärke, um die Frage: krank oder gesund? Gerade Sigmund Freud war »an jenen intrapsychischen Vorgängen interessiert, durch die das Ich gegenüber den leibgebundenen Ansprüchen des Es und den sozial vermittelten Erwartungen des Über-Ich zu einer Art von Stärke gelangen konnte, die er stets mehr oder weniger mit psychischer Gesundheit assoziierte«. Wo der Mensch mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft in immer größere und dafür anonymere Kreise eingebunden ist, im alltäglichen Leben mehr Fremden als Bekannten begegnet und in der Familie ein Anderer ist als auf der Arbeit, erscheint dieses Selbst unsicher darüber, wer es eigentlich ist. Es ist geprägt von Konflikten, von verschiedenartigen Erzählweisen seiner selbst. Entsprechend macht es die Suche nach dem Ich, als sein inneres Wesen und die Wahrheit, zu seinem Thema.

Neben der Anregung zur Introspektion, einmal im Kontext von Sünde und einmal im Kontext von innerer Stärke, ist den institutionalisierten Formen der Selbstthematization in Beichte und Psychoanalyse vor allem gemeinsam, dass sie sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit vollziehen. Die Orientierung an einem Publikum ist gering. Im ersten Fall geht es vielmehr um Erlösung, im zweiten um die Erkenntnis einer inneren Wahrheit. Wenn auch die Selbsterzählung und -darstellung im Netz eine bestimmte Funktion im Hinblick auf die Arbeit an der eigenen Identität bedient, worum geht es dort?

Erzählen vor Publikum: Web 2.0

Auffällig ist zunächst, dass die klassische Psychoanalyse heute von immer mehr gruppentherapeutischen Einrichtungen abgelöst wird. Anstatt nach der Wahrheit der Identität im Inneren der Person zu suchen, »steht der gruppentherapeutische Raum im Dienst interaktionsbasierter Selbstdarstellungen, Erfahrungen und sozialer Lernprozesse«. Der Einzelne^{wmd} wird nicht mehr nur mit der Anwesenheit des Therapeuten konfrontiert, sondern steht in einer Interaktionssituation, die dem »realen Leben« im Grunde in nichts nachsteht. Es sind »wirkliche Menschen« im Spiel, die ihre »Menschlichkeit« im (...) Verhältnis zu anderen »Menschen« (...) unter Beweis stellen und damit zugleich nicht nur Gemeinschaft, sondern auch Intimität herstellen«. Die Arbeit an der Identität wird öffentlicher, sie erhält ein Publikum. Diese Tendenz lässt sich auch im Internet, genauer im Web 2.0 finden.

Das Web 2.0 beziehungsweise Social Web basiert auf dem Prinzip der Nutzerpartizipation und ist von daher kein Massenmedium im klassischen Sinne. Denn jene zeichnen sich dadurch aus, dass »keine Interaktion unter Anwesenden zwischen Sender und Empfänger stattfinden kann«. Für den Medienwissenschaftler Stefan Münker ist das Web 2.0 deshalb eher Medium der Massen und der immer offensichtlicher werdende Triumph des Netzes gegenüber den klassischen Massenmedien ein Phänomen soziokulturellen Wandels. Der Konsument^{wmd} der klassischen Massenmedien wird im Social Web zum »Prosumer^{wmd} im Sinne produzierender Konsumentinnen und Konsumenten«. Die Netzwelten werden so wesentlich durch die medialen Praktiken der Teilnehmenden aufgespannt, die aktiv an den Medienproduktionsprozessen beteiligt sind.

Und ebendiese Beteiligung läuft über diverse Darstellungspraktiken ab: Mit der »Mobilmachung des Empfängers^{wmd}« wird das Broadcasting »im eigentlichen Sinne – dass nämlich ein zentraler Sender allen Empfängern in einem Augenblick ein Programm anbietet«, exemplarisch durch den von Youtube propagierten Slogan »broadcast yourself« abgelöst. Dort können Nutzer^{wmd} kontinuierlich ihre Vorlieben und Meinungen visualisieren. Zudem findet man mittlerweile zahlreiche Online-Tagebücher, etwa in Form des Bloggings, und es werden Web- oder Digi-Cams in eigentlich privaten Räumen installiert und dann Bilder ins Netz übertragen, »auf denen z.B. der Akteur am Schreibtisch sitzt und am Computer arbeitet«. In der Regel geht es um alltägliche Belanglosigkeiten: »Man wohnt einer Handvoll Studierender visuell beim Kochen und Essen bei – mehr passiert (...) nicht.« Daneben stehen Kommunikationsabläufe auf Facebook, die vielleicht damit beginnen, dass jemand die Strapazen der letzten Nacht beschreibt und dafür Meinungen oder Ratschläge, Zuspruch oder Ablehnung erntet, die wiederum kommentiert werden können. In Form von Feedbackprozessen bildet »überall seinen Senf dazu geben zu können« also das wesentliche Material, das der sozialen Netzwelt den Fortbestand sichert.

Gleichzeitig helfen diese Feedbackprozesse und das Schauen am Verhalten der Anderen beim Aufbau und Erhalt einer eigenen Identität. Nicht nur, weil im Netz beides möglich ist, nämlich ich Ich sein kann, es aber nicht sein muss, sodass sich Identitätsentwürfe testen und abgleichen lassen. Bereits derjenige, der (auch unbedacht) gewissen Gruppen beitrifft oder auf seine kulturellen oder sonstigen Vorlieben verweist, erhält dafür Rückmeldung und Vergemeinschaftung – Identität – plus einen Bonus an durchschnittlichen Richtwerten für das, was »total« oder »voll« oder auch nur »ganz normal« und damit wertvoll ist. Die Medienforscherin Angela Tillmann betont, dass auch eine kontinuierliche Arbeit an einer eigenen Homepage dabei helfen kann, sich selbst zu erfassen. Die Bewegung in Foren und Clubs sowie die Gestaltung eigener Internetseiten ermöglichen in dieser Hinsicht Selbstdarstellungen, gegenseitige soziale Unterstützung, Orientierungsmaßstäbe und Herstellung von Zugehörigkeiten.

Wenn sich das Web 2.0 als ein Ort der Selbstthematization auffassen lässt, was bedingt dann die Orientierung an den »gewöhnlichen« Anderen? Was nimmt unseren Biografisierungen ihren exklusiven Charakter? Denn genau diese Loslösung der Selbstthematization vom Geheimnis und Privaten, als Veröffentlichung des eigentlich privaten Selbst, scheint es ja zu sein, die den gewissenhaften Beobachter aufhorchen lässt.

Selbstdarstellung und Unsicherheit

Auch die Selbstdarstellungen im Netz stehen in einem Zusammenhang mit der Bewältigung von Unsicherheiten. Dies lässt sich in zweierlei Hinsicht verdeutlichen: Zum einen sind publikumsorientierte Formen der Selbstthematization in den Rahmenbedingungen des Web 2.0 bereits angelegt. Zum anderen bedienen sie eine Funktion im Hinblick auf die Bearbeitung biografischer oder identitärer Unsicherheiten.

Dass sich die Notwendigkeit zur Inszenierung des Selbst im Social Web schon aufgrund seiner Struktur verschärft, ist der Organisation über das Prinzip der Nutzerpartizipation geschuldet. Denn das Web 2.0 zeichnet sich zwar durch interaktiven Gebrauch aus, allerdings fehlt dort, im Gegensatz zur direkten Interaktion, die körperliche Anwesenheit der Akteure. Mit anderen Worten: Wir sehen nicht direkt, mit wem wir es zu tun haben und auch nicht, wie sie oder er sich gerade fühlt. »Raum und Körper müssen (...) textuell erschaffen und darüber hinaus auch theatral glaubhaft gemacht werden.« Theatrales Handeln ist also »an der Lösung der medientechnisch aufgeworfenen Probleme beteiligt«, denn über die Selbstinszenierungen in Online-Interaktionen wird der Mangel an Informationen, der in der direkten Begegnung zum Beispiel über Gestik und Mimik abrufbar wäre, kompensiert. »Der Körper ist das Thema und der Ort, an dem die Selbstbefragung in äußere Sichtbarkeit umschlägt. Je wichtiger visuelle Medien werden, desto wichtiger wird auch die Sichtbarkeit des eigenen Selbst.

Die Selbstbefragung muss präsentiert werden, und damit wandert der Ort des Selbst vom Inneren auf die Körperoberfläche.« Dem Aufenthalt im Web 2.0 wohnt also ein Theatralisierungszwang inne: Man muss klar machen, wer man ist, um überhaupt als dieser ansprechbar zu sein. Die Darstellung des Selbst über die Hinzunahme von Bildern, ausführliches Kommentieren und Bilanzieren erscheint in dieser Hinsicht als Teilhabebedingung. Es werden Sicherheit oder Vertrauen erzeugt. Indem eingeschränkt wird, mit wem man es zu tun hat, lässt sich im besten Fall wissen, was von ihr oder ihm zu erwarten und wie sie oder er anzusprechen ist.

Ein solcher Zusammenhang zwischen Theatralität und Unsicherheit tritt auch mit Blick auf die Bewältigung biografischer oder identitärer Unsicherheiten zum Vorschein. In Anlehnung an Überlegungen des Soziologen Herbert Willems lassen sich für die Theatralisierungstendenzen im Netz zwei wesentliche Bedingungsfaktoren ausmachen: In einer Gesellschaft wird Theatralität zum einen von Kontingenzsteigerungen und Anonymisierungen und zum anderen von strukturell bedingten Verknappungen spezifischer Güter begünstigt. Der erste Faktor bezieht sich auf die Annahme, dass moderne, individualisierte Gesellschaften so gebaut sind, dass ihnen Fremdheitserfahrungen strukturell eingeschrieben sind. Daraus ergibt sich der zweite Faktor: In einer Gesellschaft, in der Anonymität und Fremdheit generalisierte Formen des Umgangs miteinander sind, verknappen solche Güter wie Aufmerksamkeit. Die medialen Selbstdarstellungen lassen sich also als Strategien deuten, Feedback zum eigenen Identitätsentwurf zu erhalten, was schwieriger wird, je größer die »virtuelle Gemeinschaft« ist. Denn dann gilt es zunächst einmal, die Aufmerksamkeit der anderen auf sich zu lenken, um nicht stillschweigend in den Weiten des Netzes zu verschwinden. Dies kann zur Erklärung der vielfältigen und bisweilen eigenwilligen Inszenierungspraktiken oder -strategien der Netzakteure beitragen, wobei davon auszugehen ist, dass der Hang zur Darstellung aus einer Furcht vor Unsichtbarkeit resultiert, die mit Ausschluss oder Exklusion aus der virtuellen Gemeinschaft gleichzusetzen wäre.

Offen ist dabei aber noch, wie sich der Hang zur öffentlichen Offenbarung »trivialer« Privatheiten erklären lässt. Die Frage muss also lauten: Wenn das Thema der Beichte Erlösung und das der Psychoanalyse innere Stärke und Erkenntnis ist, welche Unsicherheit welches Subjektes wird dann im Netz besprochen?

Eingangs wurde darauf hingewiesen, dass Identität wohl immer schon nur als Problem existiert hat. Als Thema tritt sie dann auf die soziale Bühne, wenn sie nicht mehr selbstverständlich ist: »Dass die Menschen in vormoderner Zeit nicht von »Identität« und »Anerkennung« redeten, lag nicht daran, dass sie keine Identität (...) besessen hätten oder nicht auf Anerkennung angewiesen waren, sondern es lag daran, dass diese Dinge damals zu unproblematisch waren, um eigens thematisiert zu werden.« Identität ist in der Moderne nicht mehr qua Geburt an einen sozialen Status gehaftet; vielmehr ist Identitätsbildung für Menschen zu einer Aufgabe geworden, bei der sie darauf angewiesen sind, von anderen als jemand bestimmtes anerkannt zu werden.

Solche Formen der Anerkennung können institutionell geregelt werden und sind es in der Moderne über weite Strecken auch gewesen; zum Beispiel in Form institutionell verankerter und damit typischer Muster der Lebensführung, die einem den Weg über Schule, Ausbildung, Beruf, Familiengründung und Eigenheim weisen.

Unsere gegenwärtige Gesellschaft allerdings, ob nun als »postmodern«, »reflexivmodern«, »radikalmodern« oder gar »postsozial« bis »postgesellschaftlich« beschrieben, kann vor allem auch als in Prozessen institutioneller Abflachung und Neujustierung befindlich begriffen werden. Über den Weg aus der »normalen« Arbeit hinaus wird die »normale« Biografie verabschiedet. Der Einzelne^{wmd} hat sich immer wieder auf Neues einzulassen oder schlichtweg darauf, dass auch dieser Anspruch nicht gilt. »Man könnte sagen, die selbstverständliche Hintergrundserfüllung durch Institutionen schwindet.«

Oder: Die Welt der Doxa schwindet, also jene Welt der Selbstverständlichkeiten, in der sich über die soziale Positionierung etwas über das Werden in der Zukunft aussagen lässt, Anerkennung und Orientierung über Status generiert werden können und in der das Krisenexperiment oder Irritationen noch auf die Norm verwiesen, eher als diese zu sein. Unsere Wirklichkeit ist »in erster Linie die soziale Welt, (...) Menschen, wie wir sie im wechselseitigen Bewusstsein unser selbst und der anderen erfahren«. In einer solchen Welt erscheint das Drängen des Ich nach Außen, an und auf die Oberfläche, als Ausdruck der Suche nach einer verloren gegangenen Struktur, die ihm zuvor den Raum des Privaten gewährte. Gleichzeitig aber macht es die Produktion einer anderen sichtbar: In der wechselseitigen Offenbarung findet sich heute eine Möglichkeit, sich seiner selbst zu versichern und Maßstäbe von »richtig« und »falsch« und dessen, was als wünschenswert gilt, aushandeln zu können. Dabei ist dieses Drängen aber eben nicht vollkommen kopflös, inszeniert oder durchsichtig. Im Netz ist es das Problem der Identität selbst, das den Darstellungen des Ich im Großteil der Fälle einerseits ihren Virtualitätsstopp anheftet, sie also an eine gewisse Realität bindet und nicht zu vollständig frei erfundenen Geschichten werden lässt, und sie andererseits daran hindert, aus den Bildschirmen herauszukriechen. Denn wenn Identität das Problem der Ordnung und der Fluchtweg aus der Unsicherheit ist, dann handelt es sich demnach bei den Selbstdarstellungen im Web vielleicht einfach um immer noch notwendige, wenn auch sichtbarere »Techniken der Imagepflege«. Es geht darum, im Netz und in sich selbst Ordnung herzustellen, auf die Verlass ist, um Vertrauen und Sicherheit, die sich einstellen, wenn »jemand spürt, dass sein Image stimmig ist«. Schließlich kennen wir auch immer noch Scham, gerade dann, wenn eine Peinlichkeit über uns an die Öffentlichkeit gerät und wir Gefahr laufen, als Ich auf diese reduziert zu werden.

Vielleicht lässt es sich vorerst so fassen: Je unübersichtlicher uns die Welt erscheint, je mehr althergebrachte Grenzen eingerissen werden, an die sich unsere Ideen anlehnen können, wie die Welt beschaffen ist oder sein sollte, desto wichtiger wird es, zu wissen, wer wir sind – um einen Fixpunkt auszumachen, an dem wir uns orientieren können. Dazu zeigt man sich, berät sich und fragt nach. Unter dem Aspekt der Vergewisserung der eigenen Identität erweist sich die Darstellung und Besprechung des Selbst im Web dann aber weniger als Zeichen eines Schwindens der Grenzlinie zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, sondern vielmehr als Ausdruck eines doch recht alten Problems – wenn man nur lange genug hinschaut.

PRIVATHEIT UND ÖFFENTLICHKEIT IM DIGITALEN RAUM:

Konflikt um die Reichweite sozialer Normen – Essay

»Es ist eine neue Qualität sozialer Medien, hingeworfene Blitzgedanken und halbgare Halbsätze sichtbar zu machen, die zuvor zwischen Teeküche und Treppenhaus den Moment ihrer Aussprache nicht überdauerten.« Dieses Zitat aus einem Meinungsstück des Bloggers und Autors Sascha Lobo pointiert, worin der Quell jener Debatte liegt, der Personalverantwortliche, Juristen^{wmd}, sogenannte Reputationsmanager^{wmd} sowie Journalisten^{wmd} aus den Karriereressorts von Sendern und Verlagshäusern mittlerweile ein gutes Auskommen verdanken und die abhängig Beschäftigte, Arbeitssuchende und vor allem junge Menschen vor dem Berufseinstieg verunsichert. Die Rede ist von den vermeintlich karriereschädlichen Nebenwirkungen einer privaten Betätigung im Internet und speziell den Social Media, jenen digitalen Netzwerken also, die mit den Flaggschiffen Facebook, Twitter und Youtube längst den Löwenanteil jener Zeit einnehmen, die Menschen durchschnittlich online verbringen.

Vermessung eines Konfliktfeldes

Laut allfacebook.de sind derzeit 25 Millionen deutsche Nutzer^{wmd} bei Facebook angemeldet. Somit verspricht schon allein dieses Netzwerk für Personalverantwortliche aus den Unternehmen eine hohe Wahrscheinlichkeit, dort Informationen über Bewerber^{wmd} zu finden, oder auch über die bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So verwundert es nicht, dass etwa eine Befragung von »europäischen Führungskräften« aus der Technologiebranche im Frühjahr 2012 ergab, dass 40 Prozent der Befragten die Social-Media-Profile ihrer Bewerber durchleuchten und es in einem Fünftel der Unternehmen bereits Absagen an Bewerber aufgrund deren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken gab. Zwar kam eine andere Umfrage unter deutschen »Fach- und Führungskräften« zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent aller Befragten in Bewerbungsverfahren noch nie mit ihren Spuren aus dem Internet konfrontiert wurden, dennoch stehen diese Ergebnisse nicht zwingend im Widerspruch zueinander, dürften doch bereits etablierte Führungskräfte deutlich seltener nachteilhafte Spuren im Internet hinterlassen als Berufseinsteiger. Zudem ist anzunehmen, dass die Unternehmen jene Bewerberinnen und Bewerber, die im Internet negativ aufgefallen sind, in den wenigsten Fällen überhaupt zu einem Gespräch einladen. Somit erfahren die Gescheiterten wohl nur selten überhaupt davon, dass ihnen ihre »Internetvergangenheit« zum Verhängnis wurde.

Die Sorge von Beschäftigten und vor allem von Arbeitssuchenden vor solchen Fallstricken hat sich zur fruchtbaren Geschäftsgrundlage für eine wachsende Zahl von sogenannten Online-Reputationsmanagern entwickelt. Sie versprechen ihrer Kundschaft, all jene Spuren aus dem Internet zu tilgen, die ein schlechtes Licht auf sie werfen könnten.

Vom Standpunkt des Arbeitsrechts aus lässt sich ganz grundsätzlich zwischen »berufsorientierten Netzwerken und (...) freizeitorientierten Netzwerken« unterscheiden, da »letztere eine Recherche durch ihre AGB verbieten«. Jene Daten aus den Social Media, die für den Arbeitgeber über eine Suchmaschinenrecherche auffindbar sind, ohne dass er sich in das jeweilige Netzwerk als Mitglied einloggen muss, sind nach derzeitiger Rechtsauslegung frei verwendbar. Hingegen dürfen Daten, die nur für Mitglieder einsehbar sind, vom Arbeitgeber ausschließlich in berufsorientierten Netzwerken gesammelt werden. Zwar bestehen hinsichtlich der Frage, wo für Arbeitgeber die juristischen Grenzen ihrer Neugier liegen, derzeit erhebliche Unklarheiten, und eine eindeutige Regelung, welche Daten Arbeitgeber im Internet sammeln und verwerten dürfen, steht bislang noch aus. Doch wird angesichts des mittlerweile wohl als gescheitert anzusehenden Gesetzgebungsprozesses für das geplante Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes der unklare Status quo bis auf Weiteres fortbestehen.

Ein Blick in die USA zeigt ein noch viel dramatischeres Bild. Dort scheiterte jüngst ein Gesetzesvorhaben im Kongress, welches Beschäftigten das Recht zusprechen sollte, die Zugangsdaten für ihre Social-Media-Profile vor ihren Arbeitgebern geheim zu halten. Das Vorhaben richtete sich gegen die in den USA mittlerweile gängige Praxis von Arbeitgebern, bei Bewerbungsgesprächen Zugang zu den vertraulichen Profilen der Bewerber^{wmd} zu verlangen.

Das Problem ist derart akut, dass Facebook im März 2012 selbst deutlich dazu Stellung bezog: »We'll take action to protect the privacy and security of our users, whether by engaging policymakers or, where appropriate, by initiating legal action, including by shutting down applications that abuse their privileges.« Angesichts dieser Situation jenseits des Atlantiks erscheint die Debatte in Deutschland geradezu harmlos. Jedoch sprechen die genannten Zahlen dafür, dass sich – in der öffentlichen Wahrnehmung vielfach überdeckt von anderen Datenschutzdebatten – hier ein Problem ausgewachsen hat, das intensiver diskutiert werden sollte. Als Patentlösung gegen den »Jobkiller Facebook« gilt die Stärkung von Medienkompetenz vor allem junger Nutzer^{wmd}. Allerdings bleibt fraglich, ob dies allein die adäquate Antwort auf jene Herausforderungen sein kann, welche sich durch die neuen Formen der Selbstdarstellung im Internet ergeben – qualifiziert Medienkompetenz doch in erster Linie dazu, verfängliche Spuren zu vermeiden und gegenüber der Internetöffentlichkeit möglichst unbemerkt und anonym zu bleiben. Auch das Online-Reputationsmanagement beschränkt sich auf das Löschen, Verwischen und Vermeiden bestimmter Spuren der digitalen Selbstentfaltung.

Die Frage, die viel zu selten gestellt wird, lautet: Bis zu welchem Grad akzeptieren wir Einschränkungen unserer persönlichen Entfaltung im Internet durch Arbeitgeber oder andere gesellschaftliche Akteure? Wo beginnt die persönliche Freiheit des Einzelnen hinsichtlich seiner Selbstinszenierung im digitalen Raum, und wo endet sie?

Entfaltung im digitalen Raum

Das Internet und insbesondere die Social Media haben einen Werkzeugkasten zur Selbstrepräsentation geschaffen, wie er in ähnlicher Form zuvor nur wenigen Menschen zur Verfügung stand. Jeder Mensch kann sich im Internet als öffentliche Person inszenieren, kann Video-, Audio- und Textdateien online stellen und damit ein potenziell weltweites Publikum erreichen. Umgekehrt können aber auch Informationen, die eigentlich nur für ein kleines Publikum bestimmt sind – beispielsweise Fotos der letzten Geburtstagsparty – unter ungünstigen Umständen ein großes öffentliches Publikum erreichen, für das sie niemals bestimmt waren. Dieses Risiko lässt sich bei aller Medienkompetenz niemals ganz ausschließen, und wer auch nur mäßig aktiv im Internet und den Social Media ist, der hinterlässt dort zahlreiche Informationen über seine Person. Sobald nun Arbeitgeber gezielt nach solchen Informationen suchen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie auch fündig werden.

Sollten wir deshalb versuchen, uns hermetisch gegen die digitalen Blicke Dritter abzuschotten? Sollte in der Konsequenz etwa gar das Fotografieren auf Partys verboten werden? Oder sollten Menschen ihr Verhalten in der Freizeit generell mäßigen aus Sorge, dass irgendetwas ins Netz gelangen und ihrer Reputation schaden könnte? Vielleicht steht es aber auch an, eine öffentliche Diskussion darüber zu führen, wie sich durch die veränderten Möglichkeiten des Internets und der Social Media die gesellschaftliche Wahrnehmung privater Lebens- und Alltagsfacetten verändert beziehungsweise verändern sollte.

Das Private wird öffentlich(er), indem Menschen in den Social Media und auf ihren Homepages Fotos von sich, ihrer Familie und Freunden veröffentlichen; indem sie ihren Haustieren bei Twitter oder Facebook eigene Profile einrichten; indem sie eine Liste ihrer Buchwünsche bei Amazon öffentlich einsehbar erstellen; indem sie Videos lustiger Alltagsereignisse bei Youtube hochladen; indem sie Politikern auf Twitter folgen und mit ihnen dort öffentlich diskutieren; indem sie auf der Website einer Tageszeitung ihre Meinung zu einem Artikel kundtun. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen und geht erkennbar weit über Partyfotos oder anzügliche Kommentare hinaus, die üblicherweise in der öffentlichen Diskussion ventiliert werden.

All diese digitalen Zeugnisse könnten aus Sicht des Arbeitgebers Vorbehalte wecken. Dabei berühren die Sozial- und Lebenspraktiken, die sich in den digitalen Alltagsspuren offenbaren, aber nur sehr selten tatsächlich gesellschaftliche Verhaltensnormen. Sie spiegeln lediglich die Individualität der Privatperson wider. Wenn Arbeitgeber nun vielfach auf Grundlage dessen, was sie im Internet finden, die professionelle Eignung der Kandidaten^{wmd} in Abrede stellen, so muss dies kritisch hinterfragt werden. Welcher Normierungszwang offenbart sich hierin?

Tendenz des öffentlichen Diskurses

Zur Annäherung an diese Frage will ich in aller Kürze den medialen Diskurs zu diesem Problem anreißen. Was unter der Überschrift »Zwickmühle für Arbeitgeber^{wmd}« im Mai 2012 online auf einer Regionalseite der »Westdeutschen Allgemeinen« veröffentlicht wurde, ist hierbei symptomatisch: »Wer heute ein Oben-ohne-Foto oder einen bierseligen Schnappschuss an seine Internet-Fanggemeinschaft schickt, muss sich morgen nicht wundern, wenn Anzug, Krawatte, Kostüm keine Distanz zu Kollegen und Kunden schaffen. Sprich: Wer im Beruf Seriosität ausstrahlen will, sollte sich nicht in Badehose ins Netz stellen.« Die Sparkasse Dortmund, so erfährt die Leserschaft, gebe ihren Beschäftigten Verhaltensempfehlungen für den freizeitlichen Umgang mit Social Media, und der Pressesprecher der Stadt wird wie folgt zitiert: »Jeder^{wmd} sollte seine Grenzen einhalten können.«

Die Entgrenzung der professionellen Arbeitssphäre hinein in das, was klassischerweise als private Freizeit­sphäre angesehen wird, ist in diesem Artikel offenkundig. Die normativen Erwartungen an die professionelle Seriosität von Beschäftigten werden auf deren private Internetaktivitäten übertragen. Der Logik des Artikels zufolge tangiert bereits die bloße Existenz von bildlichen Belegen eines bestimmten Freizeitverhaltens die berufliche Integrität der betreffenden Personen.

Prägnant formulierte diese Problemperspektive auch der PR-Manager Mads Christensen: »Das 21. Jahrhundert lehrt uns, dass jede Aktion eine unauslöschliche digitale Spur hinterlässt. In den kommenden Jahren werden viele von uns mit dem, was wir heute in den verschiedenen sozialen Netzwerken veröffentlichen, konfrontiert werden. Die Tatsache, dass sich jeder fünfte Kandidat für ein Vorstellungsgespräch wegen seiner Inhalte in Social-Media Netzwerken selbst disqualifiziert, ist eine Warnung an die Arbeitssuchenden und ein Indikator für die digitale Realität in der wir leben.« Die argumentative Stoßrichtung ist auch hier offenkundig: Bewerber^{wmd} tragen selbst die Verantwortung für ihr Scheitern, sollte der Arbeitgeber im Internet »Belastendes« über sie finden. Sie können sich demzufolge auch durch Verhalten »disqualifizieren«, über das sie in einem Freizeitkontext kommuniziert haben, nicht etwa auf einem Job- oder Karriereportal.

Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen und laden zu einer Diskursanalyse ein. Eine bestimmte Tendenz in der öffentlichen Wahrnehmung wird jedoch bereits anhand der zitierten Beispiele deutlich: Nicht etwa die Kontrolle durch neugierige Arbeitgeber wird als Problem wahrgenommen, sondern die mit ihren privaten Informationen nachlässigen Beschäftigten. Nicht die Arbeitgeber sollen darauf achten, bei ihren Nachforschungen nicht in den Freizeitbereich der Beschäftigten einzudringen, stattdessen sollen die Beschäftigten auf die Einhaltung jener Verhaltensnormen achten, die mit der professionellen Seriosität ihrer Berufstätigkeit als vereinbar gelten. Hierbei wird implizit auf einen Tugendkatalog rekurriert, der Normvorstellungen aus der Arbeitswelt in die private Lebenswelt der Beschäftigten zu transformieren versucht. Es geht daher im Diskurs um die Zeugnisse privaten Freizeitverhaltens im Internet nicht nur darum, wie Individuen mit den neuen Medien umgehen. Vielmehr findet eine versteckte Tugenddebatte darüber statt, welches private Verhalten in der digitalen Öffentlichkeit als ein Element sozialer Unordnung wahrgenommen, missbilligt und sanktioniert wird.

Es wird dabei über Privatheit und deren Grenzen im Internet diskutiert; allzu häufig ist jedoch die »Unsichtbarmachung« individueller Lebens- und Sozialpraktiken gemeint, ihre Verdrängung aus der kollektiven Wahrnehmbarkeit der digitalen Medien. Hierbei greifen normative Vorstellungen von dem »perfekten Arbeitnehmer^{wmd}« weit über die originäre Arbeitssphäre hinaus: Sie versuchen, auch jenseits von Arbeitszeit und Arbeitsort ihre Gültigkeit zu erwirken, in jenen lebensweltlichen Bereichen also, die wir üblicherweise als Freizeit und Privatsphäre betrachten. Die Logik, nach der die Diskussion um Partyfotos und andere Spuren privater Internetaktivitäten geführt wird, erfasst die Beschäftigten in ihrer Lebenswelt nahezu vollständig und verneint implizit die Existenz einer privaten Person jenseits ihrer Rolle im Berufsleben.

Anatomie des Normverstoßes

Sobald nun dieser Tugendkatalog durch die technischen Gegebenheiten des Internets in Frage gestellt wird, weil von der Norm abweichende private Lebens- und Sozialpraktiken beispielsweise in den Social Media öffentlich sichtbar werden, kommt es zum Konflikt. Es vollzieht sich ein sozialer Reflex, die kritischen Privatpraktiken als Elemente sozialer Unordnung unter die Sichtbarkeitsgrenze zurückdrängen zu wollen. Gerechtfertigt wird dieser Reflex aber nicht mit jener sozialen Norm und ihrem Geltungsanspruch, sondern in Umkehr der Verhältnisse mit dem Argument, die Beschäftigten vor möglichen Konsequenzen ihrer Handlungen schützen zu wollen. Wovor jedoch müssten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden, wenn nicht vor ausufernden arbeitsweltlichen Normvorstellungen? Allein die Norm grenzt feuchtfröhliche Partyfotos als Elemente der Unordnung ab, ächtet die darin verbildlichte soziale Praxis und erzwingt es, diese Fotos als Teil der Privatsphäre zu erklären (womit sie unterhalb der sozialen Wahrnehmungsgrenze zu verbleiben haben).

Der Antagonismus zwischen Privatheit und Öffentlichkeit in den Social Media ist in diesem Sinne ein Konflikt darum, wie weit die arbeitsweltlichen Sozialnormen unserer Gesellschaft in die private Lebenspraxis der Individuen hineinreichen und welche Verbindlichkeit sie dort besitzen. Die Social Media bieten eine Projektionsfläche und zugleich einen Resonanzboden für individuelle Lebenspraktiken, wodurch diese Praktiken öffentlich sichtbar und damit Teil des normativen Diskurses unserer Gesellschaft werden.

Natürlich wäre es auch möglich, dass nicht nur der neugierige Vorgesetzte^{wmd}, sondern auch Kollegen^{wmd}, Kunden^{wmd} und Geschäftspartner^{wmd} mehr oder minder willkürlich Einblick in die privaten Aktivitäten eines Beschäftigten^{wmd} erhalten. Dabei könnte es zu Irritationen kommen, wenn beispielsweise vom seriösen Anzugträger plötzlich Fotos auftauchen, die ihn dabei zeigen, wie er in Bermudashorts und mit freiem Oberkörper durch einen Strohhalm Alkohol aus einem Plastikeimer trinkt. Dabei würde aber vermutlich weniger über den (gesellschaftlich weitgehend akzeptierten) Alkoholkonsum an sich die Nase gerümpft als darüber, dass es davon öffentlich zugängliche Fotos gibt. Würden die Fotos ein Verhalten dokumentieren, welches mit der professionellen Tätigkeit des Fotografierten unvereinbar ist, so wäre auch ein Rückschluss auf die Mitarbeiterqualitäten legitim. Doch in der Regel kann ein feiernder Mensch zu anderer Zeit und an anderem Ort gewissenhaft und qualifiziert seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Das soziale Konstrukt des Feierabends und der freien Wochenenden ist diesbezüglich hinlänglich erprobt und belastbar.

Gleichwohl zählt es zu den allgemein anerkannten Prämissen ebenjener Freizeitkonstruktion, dass sie räumlich und zeitlich geschieden ist vom beruflichen Kontext. Im Medium Internet verschwimmt diese Grenze. Mit ein paar Mausklicks ist es möglich, von der Website einer Versicherungsgesellschaft zu den Privatfotos einzelner ihrer Mitarbeiter zu gelangen, die sie auf ihren Profilen in den Social Media veröffentlicht haben. Genau hier setzt die Argumentation der Arbeitgeberseite an, das Unternehmen vor einem Reputationsschaden bewahren zu wollen, der durch die Internetspuren ihrer Beschäftigten verursacht werden könnte. Auch wenn in der Praxis tatsächlich wohl die wenigsten Kunden oder Geschäftspartner jemals erfahren, was ein bestimmter Mitarbeiter in seiner Freizeit auf seinem privaten Profil tut, geht es hier um eine Abwägungsfrage, bei der letztlich das hohe Gut der persönlichen Freiheit verhandelt wird.

Suche nach Lösungen

Selbst für den fiktiven Fall, dass durch das Internet und Social Media jeder alles über jeden wüsste, bliebe gleichwohl die Frage, wie mit diesem Szenario umzugehen wäre. Würde der Verlust des Unbeobachtetseins die völlige Aufgabe jeglicher persönlichen Identität bedeuten, den Abschied von individuellen Lebensstilen und -praktiken? Ich meine, selbst in einem solchen Szenario gilt es, die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen, die im grellen Licht der allgemeinen Anteilnahme als Elemente gesellschaftlicher Unordnung erscheinen, vor normierenden Eingriffen zu schützen.

Dass so etwas funktionieren kann, ist alljährlich an kulturell imprägnierten Ereignissen wie dem Karneval zu erleben, einer kollektiven Übereinkunft zur zeitlich und räumlich definierten sozialen Entgrenzung. Aus dem spezifischen sozialen und kulturellen Kontext gerissen wären die dort vollzogenen Praktiken in weiten Teilen jenseits dessen, was gemeinhin gesellschaftlich toleriert wird. Erst durch die historisch gewachsenen und kulturell akzeptierten äußeren Rahmensetzungen wird der Karneval zur anerkannten Institution.

Wenn es mithin möglich ist, eine an Ort und Zeit gebundene kollektive soziale Entgrenzung nicht nur zuzulassen, sondern geradezu zu einem kulturellen Wert zu erheben, so dürfte Ähnliches auch für die persönliche Entfaltung im Internet möglich sein. Der räumliche Kontext ist hier naturgemäß klar und eindeutig definiert: Es ist der digitale Raum, und innerhalb dessen die privaten Profileseiten der Social Media, die Foren und Homepages. Dabei ist natürlich die Unterscheidung wichtig, dass zum Beispiel ein Versicherungsmitarbeiter in seiner Freizeit nicht auf der Firmenseite, sondern auf seinem privaten Profil agiert und sich damit auch räumlich im Privaten bewegt.

Fazit

Die Debatte um die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit im Internet und den Social Media erlebt seit einigen Jahren eine Konjunktur. Die technischen Möglichkeiten jener Medien erlauben es Menschen, sich in einer Weise zu präsentieren und zu inszenieren, die vollkommen neu ist. Einige dieser Inszenierungsformen, beispielsweise öffentlich einsehbare Partyfotos, anzügliche Kommentare und Meinungsbekundungen, gelten gemäß der allgemeinen Wahrnehmung als negative Auswüchse digitaler Selbstentfaltung, zu deren Heilung die Grenze zwischen privater und öffentlicher Sphäre im Internet zu schärfen und die Medienkompetenz der Nutzer zu steigern sei.

Der gesellschaftliche Diskurs über diese vermeintlich negativen Aspekte verhandelt jedoch nur vordergründig die Grenzfrage zwischen Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Raum. Der eigentlich zugrunde liegende Konflikt reicht deutlich tiefer in die soziale Anatomie unserer Gesellschaft. Meine Annahme lautet, dass hierbei die Grenzlinie zwischen gesellschaftlicher Ordnung und individueller Entfaltung neu verhandelt wird und arbeitsweltliche Normvorstellungen ihre Gültigkeit über den Berufskontext hinaus beanspruchen.

MATERIAL ZUM THEMA SELBSTBESTIMMUNG UND MISSBRAUCH



WAS IST KONSENS?

Konsens ist, wenn zwei oder mehr Leute gemeinsam etwas zu dem Zeitpunkt, zu dem sie es möchten, auf die Art wie sie es möchten, tun. Konsens schließt ein, dass beide wissen um was es jeweils geht, wenn die Entscheidung für oder gegen etwas getroffen wird. »Darf ich?« ist also keine Frage, die klar genug formuliert ist. Konkret müsste es zum Beispiel heißen: »Darf ich dir einen Zungenkuss geben?«. Darauf kann sich die angesprochene Person jetzt genau beziehen und auch die fragende Person, weiß genau woran sie ist.

Außerdem ist Zustimmung zu etwas immer nur Zustimmung zu dieser einen Sache. Wenn du fragst, ob ein Kuss toll ist und du bekommst Zustimmung, ist das nicht als »sexuelle Sachen sind grad angebracht« zu sehen, sondern nur als Zustimmung zu diesem Kuss.

Was ist nicht Konsens? Alles was nicht erwünscht ist, also alles wozu nicht alle Beteiligten ein klares »Ja« geben. Ob es sich hierbei um ein widerwillig gegebenes Ja handelt oder, ob physische Gewalt angewendet wird, ist egal.

Woran zeigt sich, dass etwas nicht Konsens ist? Wenn dein Gegenüber passiv ist, also zum Beispiel dich nicht umarmt, wenn du umarmst, schweigt, dich nicht (aktiv) küsst, sich nicht von selbst auszieht oder einfach nur an die Decke starrt, während ihr zusammen schläft. Dann ist k e i n Konsens gegeben. Wenn du das bemerkst, solltest du mit dem, was du tust, sofort aufhören, dich eventuell anziehen und fragen, wozu die Person Lust hat oder, ob du dein Gegenüber lieber in Ruhe lassen und nach Hause oder in dein Zimmer gehen sollst.

Wenn du gefragt hast, ob küssen okay ist und du eine positive Antwort bekommen hast, heißt das nicht, dass dein Gegenüber auch unterm T-Shirt angefasst werden möchte. Viele Menschen haben eine Vorstellung von Sex und Zärtlichkeiten, die ich »Eisenbahnidee« nenne. Wenn Mensch in einen Zug steigt, gibt es ein festes Ziel und Mensch steigt, nicht aus bevor es erreicht ist. Für Sex gilt das nicht! Dass ihr in einem Bett liegt, heißt nicht, dass ihr daraufhin zusammen schlafen müsst. Dass sich jemand zu dir ins Bett legt und sich an dich schmiegt, heißt auch nicht, dass die Person mit dir schlafen möchte. Davon ausgehen, dass die Person das möchte, kannst du nur wissen, wenn sie es gesagt hat. Konsens ermöglicht es, dieser »Eisenbahnidee« nicht zu folgen und keine festgelegten Skripte zu benutzen, sondern in jedem Moment zu tun, womit ihr euch wohlfühlt.

Definitiv k e i n Konsens ist gegeben, wenn die Person keine informierte Entscheidung treffen kann. Eine informierte Entscheidung beinhaltet, dass die Person weiß, um was genau es geht und sich dann entscheidet. K e i n e informierte Entscheidung treffen können Kinder und Schlafende. Bei Betrunkenen oder Berauschten ist in Abhängigkeit von der Situation zu entscheiden, ob eine informierte Entscheidung vorliegt, grundsätzlich ist das aber sehr schwierig und es ist sinnvoll, im Nachhinein darüber zu reden, ob es gut war.

Woher kann ich wissen, dass Konsens besteht? Du musst fragen! Vielleicht hast du den Eindruck, dass es schon irgendwie okay ist, was ihr da macht, aber kannst du dir sicher sein? Frag nach. Am besten du fragst schon, bevor du das, was du tun willst, anfängst.

Muss Konsens verbal sein? Nein, verbal muss Konsens nicht sein. Wenn ihr auf nonverbaler Ebene Konsens findet, müsst ihr euch zuvor darüber geeinigt haben, was Signale von Konsens sind, was nicht, was genau welche Signale bedeuten und so weiter. Denn Konsens heißt, dass alle Beteiligten wissen, um was es geht.

Wann kann ich Nein sagen? Sobald sich etwas nicht gut anfühlt. Also IMMER, wenn du unsicher bist, eigentlich noch mehr Zeit brauchst, du gerade überhaupt keine Lust hast, du einfach nicht auf diese Person stehst und in allen anderen Fällen, wo du keinen Spaß hast an dem, was gerade passiert. Dabei ist es auch egal, ob es der erste Kuss ist, den du von der Person bekommst oder der 1001. Kuss. Genauso kannst du auch Nein oder Stopp sagen, wenn ihr schon »mitten dabei« seid oder du gerade eben noch dachtest, dass du Lust auf etwas hast und dann dabei merkst, dass es doch nicht so deins ist.

Wann ist ein Nein ein Nein? Ein Nein ist immer ein Nein. Auch, wenn du das Gefühl hast, dass dein Gegenüber Nein sagt, damit du noch ein bisschen mehr Überzeugungsarbeit leistest und so von dir Aufmerksamkeit bekommen möchte, nimm ein Nein auch dann als Nein. Manche Menschen haben nicht gelernt, ein Nein ernst zu nehmen. Ihnen zeigen, dass Nein zu sagen kein Spiel ist, kannst du, indem du Nein ernst nimmst – sowohl deins als auch das deines Gegenübers.

Auch wenn dein Gegenüber dein Nein nicht ernst nimmt, bleibt dein Nein oder Stopp ein Nein. Lass dich nicht einschüchtern oder überreden, sag noch einmal Nein. Wenn du dich »überreden« lassen hast, schäm dich deswegen nicht – du hast Nein gesagt und dein Gegenüber hat deshalb die Verantwortung, für das, was passiert ist, es liegt nicht an dir.

Wie kann Mensch mit einem Nein umgehen? Das Wichtigste ist, dass du die Entscheidung deiner Partnerin oder deines Partners respektierst, das heißt: Dich an die Grenzen hältst und signalisierst, dass du weißt, wo die Grenze liegt und, dass du sie nicht überschreiten wirst.

Wie kann Mensch damit umgehen, wenn ein Nein nicht akzeptiert wird? Grundsätzlich gilt: Dein Nein zählt! Wenn dein Nein (ob verbal oder nonverbal kommuniziert) übergangen wird, liegt die Verantwortung für das, was passiert ist, bei der Person, die dein Nein ignoriert hat. Die Verantwortung dafür zu prüfen, ob etwas im gemeinsamen Einverständnis geschieht oder nicht, liegt i m m e r bei der Person die initiiert. Ob die Person, die dein Nein nicht hören möchte, dich gut kennt, mit dir eine Beziehung führt, ob ihr euch kaum kennt, ob du verliebt bist – das alles ist in erster Linie unwichtig. Wichtig ist die Frage, was geschehen ist und wie es dir damit geht. Hierbei kann dir niemand reinreden, weder dein Partner^{wmd} noch Außenstehende. Im Falle einer Vergewaltigung oder anderen Dingen, die ganz klar als Zwang empfunden wurden, solltest du dich ganz schnell in Sicherheit bringen, ganz ohne Rücksicht auf die Beziehung oder die andere Person – dabei geht es nur um dich und darum ein Trauma vorzubeugen oder einzugrenzen.

WANN DAS »JA« EIN »JA« IST

An kalifornischen Unis sollen Studenten vorm Sex eindeutig »Ja« sagen. Das soll den Missbrauchsopfern mehr Macht geben. Doch die Regel führt zu Verwirrung.

Die Matratze ist blau, schwer und unhandlich. Seit Wochen schleppt Emma Sulkowicz das Stück über den Campus. Die junge Frau protestiert dagegen, dass ihr mutmaßlicher Vergewaltiger noch immer an derselben Universität wie sie studiert. Sulkowicz möchte zeigen, wie schwer das Gewicht ist, das Opfer einer Vergewaltigung tragen müssen – und wie schwer es ist, bei der Aufklärung der Fälle von der Universität angemessen unterstützt zu werden.

Als Sulkowicz ihren Fall meldete, erlebte sie eine quälende Anhörung. Wie eine anale Vergewaltigung überhaupt möglich sei, soll eine der Frauen des Komitees gefragt haben. Die Studentin musste die Szene in einem Diagramm nachstellen, erzählt sie später. Aber außer einer enormen psychischen Belastung hat ihr das nichts gebracht: Die Columbia University sprach den Studenten, der auch von zwei weiteren Frauen beschuldigt worden war, frei.

Der Fall ist beispielhaft für Tausende andere. Laut einer Studie aus dem Jahr 2007 soll ein Fünftel aller Studentinnen in den USA sexuell missbraucht worden sein. Sieben Prozent der männlichen Studenten haben zugegeben, schon einmal versucht zu haben, eine Frau zu vergewaltigen oder tatsächlich eine Vergewaltigung begangen zu haben. Die wenigsten davon sind laut der Autoren bestraft oder festgenommen worden. Der Grund: Wegen des Aufwands trauen sich Missbrauchsoffer oft nicht, ihren Fall anzuzeigen. Seit Jahren prangern Studenten in den USA den Umgang mit mutmaßlichen Vergewaltigungen an: Ihre Unis reagierten zu langsam oder gar nicht, wenn Studentinnen auf dem Campus missbraucht werden.

Geändert hat sich jedoch kaum etwas. Daher erregt nun das Vorgehen im Staat Kalifornien Aufsehen. Dort wurde im September ein Gesetz verabschiedet, das allen staatlich finanzierten Hochschulen die Uni-Politik vorschreibt. Kernelement ist eine Regelung, die besagt, dass vor dem Sex eine aktive Zustimmung beider Partner nötig ist; umgangssprachlich wird das »Yes means yes« genannt. »Ja heißt Ja«. Bisher definieren viele Hochschulen eine Vergewaltigung so, dass das Opfer klar Ablehnung signalisiert haben muss. Die Vertreter der »Yes means Yes« -Regel betonen die Angst der Opfer, ihnen würde nicht geglaubt, sich dem Sex klar verweigert zu haben. Viele Verfahren sind gescheitert, weil die Kläger das fehlende Einverständnis nicht nachweisen konnten. Besonders schwierig ist das, wenn das Opfer nicht nüchtern war. Die Autoren eines Reports für das Weiße Haus schreiben, dass viele Übergriffe auf Partys passieren und Opfer oft missbraucht werden, während sie betrunken sind, unter dem Einfluss von Drogen stehen oder das Bewusstsein verloren hatten. Dann können sie sich gar nicht wehren und »Nein« sagen. Doch wann ist ein »Ja« ein »Ja«? Das neue Gesetz in Kalifornien liefert keine klare Definition.

Einige Universitäten führen die Regelung bereits seit längerer Zeit, die New York Times berichtet beispielsweise von einem Seminar für Erstsemester. Die Studenten lernten: Das Einverständnis muss freiwillig geschehen und kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden. Und wieder die Frage: Wann ist ein »Ja« ein »Ja«?

Mitten im Kuss erst mal abwarten?

Die Studenten lieferten Vorschläge wie: »Alle paar Minuten 'Bist du okay' fragen«. Oder nur bis zur Hälfte eines Kusses näherzukommen. Klare Regeln fanden sich aber nicht. Dianne Klein, Sprecherin des Universitätsverbands von Kalifornien, erklärt der New York Times die Regelung so: Ein »Ja« müsse nicht unbedingt ausgesprochen werden, es reiche auch ein Kopfnicken oder ein aktives Verhalten während des Geschlechtsverkehrs, so lange wie es freiwillig und eindeutig sei. Doch was ist eindeutig?

Weil die Frage ebenfalls schwer zu klären sein wird, vermuten Kritiker, dass die Last des Angeklagten zu groß werden würde. Er muss künftig nachweisen, dass es ein Einverständnis gab. Der Druck verschiebe sich damit bloß vom vermeintlichen Opfer auf den vermeintlichen Täter.

Allerdings enthält das Gesetz eine Reihe von Maßnahmen, um Opfer und Beschuldigte zu unterstützen. An jedem Campus soll es beispielsweise eigene Anwälte für Opfer geben und Trainings für die Komitees, die sich mit den Missbrauchsfällen befassen. Die Universitäten müssen sich außerdem verpflichten, Erstsemester über die Regelungen aufzuklären und dafür zu sorgen, dass Studenten überhaupt über das Thema sprechen. Sollte die Regelung in Kalifornien Erfolg haben, könnte sie auch in anderen Staaten durchgesetzt werden. Aktuell untersucht das Bildungsministerium Fälle an 55 Hochschulen, betroffen sind Elite-Unis wie die Harvard University. Emma Sulkowicz' Hochschule ist noch nicht dabei. Sie hat gemeinsam mit 22 weiteren Studentinnen bei der Regierung Beschwerde eingelegt. Bis zur Entscheidung soll die Matratze ein mahnender Begleiter sein.

AUS MANGEL AN BEWEISEN

Ein Skandal, könnte man meinen: Nicht einmal jeder zehnte angezeigte Vergewaltiger wird verurteilt. Doch die niedrige Verurteilungsquote hat Gründe - die Realität ist komplizierter als die Gesetze.

Als Valentina Koslowski an einem Samstagnachmittag im Mai 2011 ihren Bekannten Rico Thiele in Berlin besucht, ahnt sie nicht, dass sie keine 24 Stunden später daran zweifeln wird, die Wohnung noch mal lebend zu verlassen. Die 20-jährige Jurastudentin hatte den 36-jährigen Monteur über ihren Onkel kennengelernt. Er war für sie eine ehemalige Affäre. Für ihn war Koslowski die Frau, die er liebte.

Vor dem Fernseher fingen die beiden an zu trinken. Sie Prosecco, er Wodka. Ab und zu rauchte er Gras aus einer Bong und zog Pep, ein Amphetamin. Irgendwann schliefen die beiden nebeneinander ein, Annäherungsversuche gab es keine. So sagten es hinterher beide aus. Koslowski und Thiele heißen in Wirklichkeit anders. Um sie zu schützen, wurden ihre Namen geändert.

Was am darauffolgenden Sonntagmorgen geschah, beschreibt die Staatsanwaltschaft Berlin in der Anklageschrift vom 11. Januar 2016 so: Nach dem Aufwachen wurde Rico Thiele plötzlich wütend, weil Koslowski seine Liebe nicht erwiderte.

Er beschimpfte sie, zerrte sie ins Badezimmer und spritzte ihr mit dem Duschkopf Wasser ins Gesicht. Er drückte seinen Penis an ihren Mund. Dann schlug er ihren Kopf gegen den Spülkasten der Toilette, gegen die Badewanne und gegen die Wand. Warum andere sie anfassen dürften und er nicht, schrie er immer wieder. Weglaufen konnte sie nicht, er hatte die Wohnungstür abgesperrt und den Schlüssel versteckt.

Er schleifte sie zurück ins Wohnzimmer und schlug ihren Kopf auf die Sofalehne. Er griff nach einem Cuttermesser auf dem Schreibtisch und zwang sie, ihn am Unterarm zu ritzen. Das Blut verschmierte er in ihrem Gesicht. Er zog ihre Jeans aus und drang in sie ein, erst mit dem Finger, dann mit dem Penis. Er werde sie totschiagen, drohte er.

So weit die Schilderung der Anklageschrift. Wie lange der Horror währte, lässt sich nicht rekonstruieren. Irgendwann hörte ein Nachbar die Schreie einer Frau und rief die Polizei. Die Beamten traten die Tür ein und fanden Valentina Koslowski apathisch, nass und in Unterwäsche. Auf dem Boden lagen ausgerissene Büschel ihrer Haare.

Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen schwerer sexueller Nötigung, Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung.

Am ersten Prozesstag, einem Donnerstag im September, brach Thiele sein Schweigen. Bislang hatte der unauffällige Mann mit den rasselkurzen Haaren und der Brille die Aussage verweigert. Seine Version klang ganz anders als in der Anklage, harmloser: Ja, er sei ausgerastet, erklärte Thiele stotternd, weil Koslowski Sex mit einem anderem Mann gehabt habe, ihrem neuen Freund.

»Warum?«, habe er »sehr laut« geschrien, immer wieder. Frau Koslowski, so nennt er sie vor Gericht, habe keine Reaktion gezeigt. Er habe sie von Zimmer zu Zimmer geschleift und nass gespritzt. Da stehe sie doch drauf, so behandelt zu werden, habe er gebrüllt und sie dann aufgefordert, sich auszuziehen - »wenn sie Lust auf Sex hätte«. Das habe sie getan. Wütend habe er ihr in den Hals gebissen und sei dann ins Bad gegangen, um sich die Zähne zu putzen. Kurz darauf habe die Polizei vor der Tür gestanden.

Über knapp zwei Monate zog sich der Prozess. An zwölf Verhandlungstagen erzählten Rico Thiele, Valentina Koslowski, eine Tante von Koslowski und drei Polizeibeamtinnen, was sich aus ihrer Sicht in Thieles Wohnung zugetragen hatte. Koslowski betrat das Gerichtsgebäude nur, wenn sie aussagen musste. Im Zeugenstand brach sie mehrmals weinend zusammen, irgendwann wurde die Verhandlung unterbrochen und vertagt.

Fünf Jahre, fünf Monate und 18 Tage nach jenem Sonntagmorgen im Mai 2011 verurteilte das Landgericht Berlin-Moabit Rico Thiele zu zwei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe. Als bewiesen sah es allerdings nur die Freiheitsberaubung und eine einfache Körperverletzung an. Vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung, sexuellen Nötigung und Vergewaltigung - Delikte, bei denen höhere Strafen verhängt werden können - sprach es ihn mangels Beweisen frei.

Wie schwierig es ist nachzuweisen, ob eine Vergewaltigung stattgefunden hat, wurde in den vergangenen Jahren vor allem anlässlich von Prozessen wie dem des Wettermoderators Jörg Kachelmann oder des Models Gina-Lisa Lohfink zum öffentlichen Thema. Kachelmann war 2010 von seiner früheren Geliebten Claudia D. vorgeworfen worden, sie vergewaltigt und mit einem Messer bedroht zu haben. Das Landgericht Mannheim sprach Kachelmann frei, aus Mangel an Beweisen. Ein Zivilgericht stellte später fest, dass die Frau bewusst falsch ausgesagt hätte.

Lohfink behauptete, zwei Männer hätten ihr vor einigen Jahren K.-o.-Tropfen verabreicht und sie dann vergewaltigt. Weil die Männer das Geschehen filmten und mehrere Videosequenzen verbreiteten, wurden sie von einem Gericht bestraft. Den Vorwurf der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung ließ die Staatsanwaltschaft fallen. Lohfink wurde wegen falscher Verdächtigung angeklagt und in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 20.000 Euro verurteilt.

In den Fällen Kachelmann und Lohfink entschieden Gerichte, dass die Männer wohl fälschlicherweise beschuldigt wurden. Falschbeschuldigungen werden nicht gezählt. Schätzungen, die das bundesweite Ausmaß des Phänomens erfassen, sind deshalb kaum möglich.

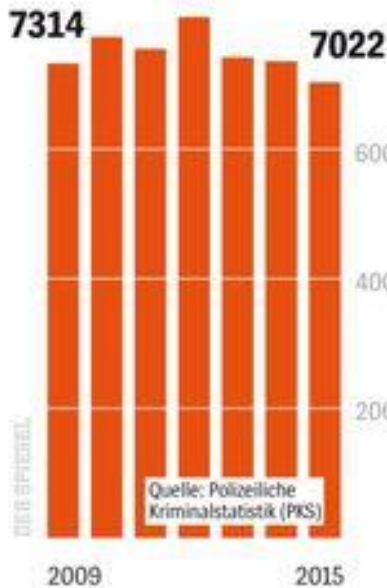
Auch Rico Thiele wurde vom Vergewaltigungsvorwurf entlastet. Aber dieser Fall macht deutlich, dass ein Gericht oft nur schwer ermitteln kann, was sich wirklich zugetragen hat. Genau das ist ein wichtiger Grund dafür, warum nur bei wenigen Anzeigen wegen sexueller Gewalt tatsächlich ein Täter verurteilt wird.

Im April vergangenen Jahres begründete Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) die Verschärfung des Sexualstrafrechts in einer Rede vor dem Bundestag mit der »Verurteilungsquote von acht Prozent« bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Und das, obwohl nur rund zehn Prozent aller Vergewaltigungen angezeigt würden. Von 1000 Taten werden demnach nur 8 bestraft.

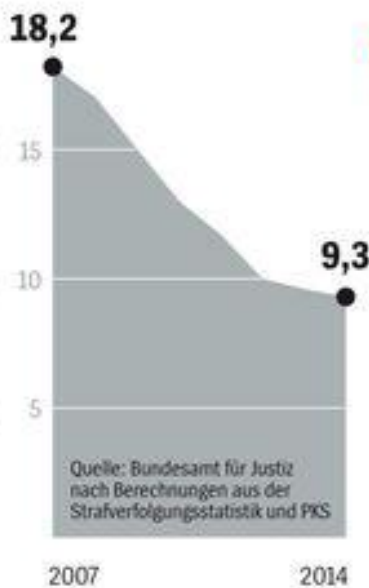
Sexuelle Gewalt in Deutschland

Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung nach §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB

Erfasste Fälle



Verurteilungsquote in Prozent



Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung bei sexueller Gewalt, in Prozent der Fälle



Laut dem Bundesamt für Justiz ist diese Zahl in zehn Jahren um die Hälfte gesunken, 2007 waren noch 18,2 Prozent aller angezeigten Vergewaltiger verurteilt worden. Können Täter heute also eher damit rechnen davonzukommen?

So leicht ist es nicht, man muss in die Statistik einsteigen, um diese Frage zu beantworten: Bei der Berechnung der Verurteilungsquote werden zwei Zahlenwerke verglichen, die unabhängig voneinander erhoben werden: die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) und die Strafverfolgungsstatistik. Die Daten sind eine Art Nachweis für Polizei und Justiz, was sie im Laufe eines Jahres bearbeitet haben.

Was mit einer Anzeige zwischen dem Eintrag in die PKS und die Verurteilungsstatistik alles passieren kann, zeigt der Fall Thiele. Die Opferzeugin Koslowski wurde viermal vernommen, dabei änderte sich der Tatbestand. Zunächst ging es um Freiheitsberaubung, häusliche Gewalt und Körperverletzung. Dann strich jemand den ursprünglichen Grund der Anzeige durch und ersetzte ihn handschriftlich durch »Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung«. Wann genau das geschah, weiß nicht einmal Koslowskis Anwältin. Unklar bleibt auch, als welches Delikt die Anzeige in die PKS einging. In der Verurteilungsstatistik wird das Verfahren erst im Jahr 2016 berücksichtigt, angeklagt auch als Sexualdelikt und verurteilt nur als Körperverletzung und Freiheitsberaubung.

Groß angelegte Studien, die den Weg der Anzeigen von der Polizei und Staatsanwaltschaft bis zum Urteil verfolgen, gibt es nicht. Jutta Elz hält es deshalb für »nicht vertretbar«, aus den Daten der beiden Statistiken Verurteilungsquoten abzuleiten. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kriminologischen Zentralstelle, einem von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierten Forschungsinstitut in Wiesbaden, beschäftigt sich seit Jahren mit der Strafverfolgung von Sexualdelikten.

Ein Teil der angezeigten Vergewaltigungen verschwinde wie im Fall Thiele durch »Umdefinition« aus der Verurteilungsrate. Die Polizei gehe zudem oft von einem anderen, gravierenderen Tatbestand aus, als es später die Staatsanwaltschaft oder das Gericht tun. »Wird jemand am Ende nur wegen Nötigung verurteilt, dann kann das trotzdem eine Genugtuung für das Opfer sein«, so Elz.

Dass scheinbar immer weniger Vergewaltiger verurteilt werden, hängt der Wissenschaftlerin zufolge auch mit einer sich verändernden Beziehung zwischen Opfer und Täter zusammen. 1994 waren die Tatverdächtigen in knapp 38 Prozent der Fälle Fremde. In den 20 folgenden Jahren hat sich dieser Anteil fast halbiert. Opfer zeigten häufiger Bekannte oder Verwandte wegen sexueller Gewalt an, inzwischen liegt der Anteil bei fast 55 Prozent. Aber je enger das Verhältnis von Täter und Opfer, desto schwieriger die Urteilsfindung. Häufig lässt sich vom Gericht nicht zweifellos beurteilen, ob eine Frau, die in der Vergangenheit einvernehmlich mit einem Mann geschlafen hat, zur Tatzeit zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurde.

Durch das neue Sexualstrafrecht könnte die Verurteilungsquote weiter sinken. Wenn die Reform, wie erhofft, mehr Opfer ermutige, Anzeige zu erstatten, sei das laut Elz »erst mal ein gutes Zeichen«. Allerdings seien Verurteilungen nicht immer einfach. Ein »Nein« zu beweisen sei schwierig, auch wenn die Strafverfolgungsbehörden vorbildlich arbeiteten. »In unserem Rechtsstaat reicht ein Tatverdacht Gott sei Dank noch nicht für eine Verurteilung aus.«

Zwischen 2013 und 2015 sanken die Vergewaltigungsanzeigen in Deutschland kontinuierlich. Internationale Dunkelfeldstudien weisen darauf hin, dass auch die tatsächliche Zahl schwerer Sexualdelikte zurückgeht. »Die Zahlen steigen zumindest nicht, weder im Hellfeld noch im Dunkelfeld«, sagt Elz.

2014 veröffentlichte das Kriminalistische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) eine Pressemitteilung, die es in sich hatte. Darin prangerten der damalige Direktor des KFN, Christian Pfeiffer, und Kollegen die extremen regionalen Unterschiede in Bezug auf die Strafverfolgung von Sexualdelikten an: Die Verurteilungsquote sei in einigen Bundesländern sechsmal so hoch wie in anderen. Den Ursachen wollten sie in einem groß angelegten Forschungsprojekt nachgehen, doch die Justizministerkonferenz lehnte ab. »Zu teuer«, hieß es laut Pfeiffer. Er glaubt, dass etwas anderes dahintersteckte: »Einige Bundesländer fürchteten eine Blamage.« Seitdem bemüht er sich um andere Forschungsgelder.

Niemand bestreitet, dass man zu wenig über die Strafverfolgung von Sexualdelikten weiß. Seit dem Vorstoß des KFN wurden mehrere Forschungsprojekte angeschoben, die klären sollen, warum viele Verfahren eingestellt werden und es immer wieder zu Freisprüchen kommt. Jutta Elz wertet dafür Akten von allen 115 Staatsanwaltschaften aus, mit Ergebnissen ist frühestens 2018 zu rechnen.

Obwohl das KFN nicht offenlegte, wie die einzelnen Bundesländer abschnitten, wurde in Bremen damals »kolportiert«, die Verurteilungsquote im Stadtstaat liege unter dem Bundesdurchschnitt. So erzählt es Arthur Hartmann, Leiter des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (Ipos). Sein Institut sollte im Auftrag des Bremer Senats herausfinden, an welchem Punkt die Verfahren scheiterten. Dafür untersuchten die Wissenschaftler 145 Anzeigen wegen sexueller Nötigung oder Vergewaltigung in Bremen aus dem Jahr 2012. In 21 untersuchten Fällen kam es zur Anklage, verurteilt wurden gerade mal 5,5 Prozent der angezeigten Täter, deutlich weniger als im Bundesschnitt.

Die Fehler begannen schon am Tag der Tat. Obwohl Valentina Koslowski kaum bekleidet aufgefunden wurde, fragte laut Protokoll niemand nach sexuellen Übergriffen. Koslowski stand unter Schock und sagte nichts. Im Krankenhaus diagnostizierten die Ärzte: Prellungen am Kopf, Rippenprellungen, eine Trommelfellverletzung, ein Wirbelsäulen- und ein Schädelhirntrauma, blaue Flecke. Einen Vaginalabstrich, bei dem man womöglich DNA von Thiele hätte sicherstellen können, machte keiner.

Die erste Vernehmungsbeamtin kam aus der Abteilung Körperverletzung. Während Koslowski aussagte, schrieb sie am Computer mit. Nach sexuellen Handlungen befragt, sagte Koslowski, Thiele habe sie nur über dem Slip angefasst. Doch die Beamtin habe »so ein Bauchgefühl« gehabt, dass Koslowski nicht alles erzähle, sagte die Beamtin später vor Gericht.

»Das war 'ne reine Schamgeschichte.« Wie man missbrauchte Frauen ermutigt, über unangenehme Dinge zu sprechen, ohne sie in eine Richtung zu drängen, dazu war die Polizistin nicht ausgebildet.

Innerhalb von 19 Monaten befragten drei unterschiedliche Beamtinnen Koslowski. Die Ermittlungen zogen sich hin, weil die Zeugin immer wieder absagte: Sie sei psychisch zu labil. Ein Attest ließ sich die Kripobeamtin nicht vorlegen. Vor Gericht sagte sie später aus, es sei wegen der hohen Arbeitsbelastung eine »Erleichterung«, wenn eine Zeugin nicht erscheine.

Das Problem: Im Laufe der Zeit wurden Koslowskis Anschuldigungen schwerwiegender. Bei der zweiten Vernehmung hatte Thiele seinen Finger in sie eingeführt, beim nächsten Mal war er auch mit dem Penis eingedrungen. Nach diesen Aussagen passierte jahrelang nichts.

Thieles Anwältin rechnete schon gar nicht mehr mit einer Verhandlung, als die Staatsanwaltschaft nach drei Jahren überraschend Anklage erhob. Im Prozess wurde die Verzögerung mit »genereller Arbeitsüberlastung der Staatsanwaltschaft« begründet. Verfahren, in denen jemand in Untersuchungshaft sitze, hätten Vorrang.

Von der Tat bis zur Verurteilung macht das fünf Jahre im Schwebezustand, eine Zumutung für beide Seiten. Koslowski brach in dieser Zeit ihr Studium ab, zog für eine Ausbildung mehrere Hundert Kilometer weit weg und wurde zwischenzeitlich psychiatrisch behandelt. Thiele stand jahrelang im Verdacht, ein Vergewaltiger zu sein.

Was wirklich in seiner Wohnung geschehen ist, konnte das Gericht nicht aufklären. Bei der Urteilsverkündung Mitte November hob der Vorsitzende Richter zu einer Entschuldigung an. Es sei kein Vorwurf, aber leider habe Koslowski keine stringenten Angaben gemacht. Schämte sie sich zu sehr? Stand sie unter Schock? Wollte sie dem Tatverdächtigen »immer mehr reindrücken«? Das seien Vermutungen, »wir wissen es nicht«, so der Richter. In das Urteil zu schreiben, es sei zu einer Vergewaltigung gekommen, »wäre Willkür« gewesen. Für ihn sei aber unumstritten, dass dieses Martyrium das Leben Koslowskis zerstört habe, deshalb sei auch das »ziemlich hohe Strafmaß« für eine einfache Körperverletzung und Freiheitsberaubung gerechtfertigt.

Nur Tage nachdem sie vor Gericht gegen Thiele ausgesagt hatte, wies Valentina Koslowski sich selbst in eine Psychiatrie ein. Die Anwältin lässt ausrichten, ihre Mandantin sei enttäuscht vom Urteil. Rico Thieles Anwältin hat Revision eingelegt.

Anmerkung der Redaktion: In einer früheren Version wurde fälschlicherweise behauptet, der Bundesgerichtshof habe das Urteil des Landgerichts Mannheim bestätigt. Tatsächlich hatten Nebenklägerin und Staatsanwaltschaft des LG Mannheim zunächst Revision eingelegt, diese dann aber zurückgenommen, sodass das Urteil rechtskräftig wurde.

Bei vertieftem Interesse an dem Thema Diskrepanz von Anzeige und Verurteilung bei Verdacht auf Vergewaltigung, empfehlen wir Ihnen folgenden Artikel. Hier wird die statistische Erfassung von Anzeigen und Verurteilungen aus wissenschaftlicher Sicht nachvollziehbar gemacht und dargelegt, wie die öffentlich wahrgenommenen Diskrepanzen zustande kommen.

Dieser Artikel eignet sich zum Aneignen von Hintergrundwissen für die Unterrichtsvorbereitung.

Er kann aber auch in Auszügen der Klasse vorgelegt werden und so einerseits den Umgang mit Statistiken im Zuge der öffentlichen Meinungsbildung einüben und andererseits den medialen Umgang mit Statistik problematisieren:

<https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/KUP72-Elz.pdf>

NEIN heißt NEIN

Das Sexualstrafrecht wird verschärft: Künftig soll jede sexuelle Handlung gegen den »erkennbaren Willen« eines Dritten unter Strafe fallen. Damit wird der Grundsatz »Nein heißt Nein« im Strafgesetzbuch aufgenommen.

Neuregelung im Paragraphen 177 StGB

Mit der Neuregelung im Paragraphen 177 StGB wird künftig bestraft, wer gegen den »erkennbaren Willen« an einem Dritten sexuelle Handlungen vornimmt beziehungsweise von diesem vornehmen lässt. Ein »erkennbare Wille« muss dabei laut Begründung etwa ausdrücklich verbal oder konkludent, etwa durch Weinen oder Abwehrhandlungen, ausgedrückt werden. Als Strafmaß ist für diese Taten eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vorgesehen.

Die bisher im Paragraphen 177 StGB geregelte sexuelle Nötigung – die Überwindung eines entgegenstehenden Willens durch Anwendung von oder Drohung mit Gewalt beziehungsweise durch Ausnutzen einer »schutzlosen Lage« – bleibt erhalten. Für sie ist eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vorgesehen. Ebenfalls im Paragraphen 177 StGB werden die Tatbestände des bisherigen Paragraphen 179 StGB übernommen.

Überraschungstaten einbezogen

Wer sexuelle Handlungen an einer Person vornimmt beziehungsweise vornehmen lässt, die nicht in der Lage ist, einen Willen zu bilden oder zu äußern, wird ebenfalls mit Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren bestraft. Davon umfasst sind sogenannte Überraschungstaten als auch Situationen, in denen dem Opfer ein »empfindliches Übel« im Sinne des Paragraphen 240 StGB droht beziehungsweise der Täte dem Opfer damit droht.

Beruhet die Unfähigkeit, einen Willen zu bilden oder zu äußern, auf Krankheit oder Behinderung des Opfers, ist ebenfalls eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vorgesehen. Der besonders schwere Fall der sexuellen Nötigung (Vergewaltigung) soll künftig auf alle Formen der sexuellen Überbegriffe angewendet werden: Vollzieht der Täter mit dem Opfer den Beischlaf oder penetriert es anderweitig, ist eine Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren vorgesehen.

Der Straftatbestand der sexuellen Belästigung

Neu eingeführt wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung. Damit sollen Taten erfasst werden, die die im Paragraphen 184h StGB vorgesehene Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten. Laut Begründung handelt demnach strafbar, »wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt«, etwa durch Begripschen des Gesäßes. Vorgesehen ist eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe. In schweren Fällen, insbesondere wenn die Tat gemeinschaftlich begangen wird, ist ein Strafrahmen von drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe vorgesehen. Grundsätzlich soll es sich um ein Antragsdelikt handeln.

VIELE SEXUELLE ÜBERGRIFFE AUF JUGENDLICHE KOMMEN NICHT ZUR ANZEIGE

Die Hochschule Merseburg hat im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport von Oktober 2020 bis März 2021 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zu Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt, zu ihrem Anzeigeverhalten sowie ihrem Umgang mit dem Erlebten befragt.

Nur drei bis sechs Prozent der weiblichen Betroffenen und null bis vier Prozent der männlichen sowie divers-geschlechtlichen Jugendlichen haben einen sexuellen Übergriff, den sie im Alter von 14 bis 18 Jahren erfahren haben, zur Anzeige gebracht.

Dies ist nur eines der alarmierenden Ergebnisse der Studie der Hochschule Merseburg. Der Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes, Holger Paech, hat für Kinder und Jugendliche, die Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sind, verbesserte Beratungs- und Hilfsangebote angemahnt. Zugleich warb er für ein »unvermindert hohes Engagement aller Beteiligten«, um Kindern und Jugendlichen alters- und zielgruppengerecht Angebote der Sexualerziehung und Aufklärung sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu unterbreiten.

Paech, der auch zentraler Ansprechpartner des Landes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist, sagte bei der Vorstellung der Studie der Hochschule Merseburg am 30. Juli 2021:

»Wenn laut Studie nur drei bis sechs Prozent der weiblichen Betroffenen und null bis vier Prozent der männlichen sowie divers-geschlechtlichen Betroffenen den sexuellen Übergriff, den sie im Alter von 14 bis 18 Jahren erfahren haben, zur Anzeige bringen, dann wird deutlich, wieviel noch zu tun ist.«

Als ein positives Zeichen bezeichnete Paech den ermittelten Wert, dass in der Kindheit bis 13 Jahren erlittene Übergriffe zu mehr als 20 Prozent zur Anzeige gelangt sind. Eine Studie von Anfang der 1990er Jahre hatte ermittelt, dass damals lediglich vier Prozent der sexuellen Übergriffe auf Kinder bis 13 Jahren zur Anzeige gebracht worden waren.

Insgesamt äußerte sich der Beauftragte erschüttert: *»Die registrierten Fälle in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sind wirklich nur eine äußerst kleine Spitze eines sehr großen Eisbergs. Alle staatlichen Institutionen und die Erwachsenengesellschaft insgesamt stehen vor der permanenten Frage, ob sie wirklich immer angemessen sensibel agieren, wenn sich ihnen Kinder und Jugendliche nach einem sexuellen Übergriff anvertrauen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr vertrauensvolle Ansprechpersonen und mehr Sicherheit.«*

Handlungsbedarf auf allen Ebenen

Paech sprach sich dafür aus, Sexualerziehung, Aufklärung und Präventionsprogramme zu verstetigen, auszubauen und zu qualifizieren. Neben alters- und zielgruppengerechten Angeboten für Kinder und Jugendliche in Kita, Schule und Ausbildung, sollte es immer auch offensiv angebotene Informationsmöglichkeiten für Erwachsene geben.

»Eltern sind nicht selten die erste Vertrauensperson, an die sich Kinder und junge Menschen wenden. Hier fällt meist auch die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige. Wir müssen Eltern stark machen, damit sie ihrem Kind sicheren Halt geben können und genau wissen, was zu tun ist.«

Des Weiteren mahnte Paech, dass Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrkräfte grenzverletzendes Verhalten besser erkennen und wissen, was bei einem sexuellen Übergriff konkret zu tun ist.

»Am besten stellen wir das sicher, indem Sexualerziehung und der Schutz vor sexueller Gewalt verpflichtend in die Curricula von grundständigen Ausbildungen und Studien für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schul-Lehrkräfte aufgenommen werden.«

Der Beauftragte sieht zudem Handlungsbedarf bei Beratungs- und Hilfsangeboten für Opfer von sexualisierter Gewalt:

»Ich sehe nicht, dass wir mit vier spezialisierten Vor-Ort-Beratungsstellen in den Städten Magdeburg, Halle, Stendal und Dessau-Roßlau für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt den Bedarfen entsprechend optimal aufgestellt sind. Unser Anspruch muss sein, dass Opfer von sexualisierter Gewalt umgehend nach einer Tat beste Unterstützung erhalten – und zwar adressatengerecht und zügig, das heißt auch ortsunabhängig mittels moderner Kommunikation. Spezialisierte Vor-Ort-Angebote sollte es perspektivisch in jedem der elf Landkreise und drei kreisfreien Städte geben.«

Ergebnisse der Studie

Die Studie hat Antworten von 861 Jugendlichen ausgewertet – 377 Teilnehmende wohnen in Sachsen-Anhalt, 471 in den neuen Bundesländern. Teilgenommen haben 522 weibliche Jugendliche, 297 männliche Jugendliche sowie 42 junge Menschen mit diverser Geschlechtsidentität.

Die Befragung ergab, dass fast alle weiblichen und divers-geschlechtlichen sowie die Hälfte der männlichen Jugendlichen mindestens einmal in ihrem Leben Formen sexueller Belästigung erlebt haben. Die Palette reicht von verbalen Übergriffen über körperliche Grenzverletzungen im öffentlichen Raum, in der Schule und im Internet, bis hin zur Vergewaltigung. Fast jede vierte weibliche Jugendliche (24 Prozent) berichtete von einem Vergewaltigungsversuch, 39 Prozent der Jugendlichen mit diverser Geschlechtsidentität und sieben Prozent der männlichen Jugendlichen. Eine Vergewaltigung gaben 14 Prozent der jungen Frauen, 21 Prozent der diversen und drei Prozent der männlichen Jugendlichen an. Diverse und weibliche Jugendliche leiden nach eigenem Bekunden deutlich stärker unter den Folgen des Geschehenen als die männlichen Befragten. Die Mehrheit der Betroffenen – und zwar 58 Prozent der weiblichen Opfer sowie 70 der männlichen Opfer – gab an, nach dem Übergriff keine professionelle Hilfe und Beratung nachgefragt zu haben.

Die Studie ist auf den Internetseiten des Instituts für Angewandte Sexualwissenschaft der Hochschule Merseburg zu finden.

THEATERPÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL

Positionierungsspiel im Raum zum Thema Konsens

Die Spielleitung stellt Thesen auf, zu denen sich die Gruppe im Raum positionieren soll. »Ich stimme zu« und »Ich stimme nicht zu«, sind die zwei Pole des Barometers. Räumlich befinden sich die Pole in zwei gegenüberliegenden Ecken des Raumes. Die Schüler^{wmd} können sich bei den Polen positionieren oder mit einer Tendenz dazwischen. Folgende Aussagen können verlesen werden:

- Nein heißt immer nein.
- Kein nein heißt nicht automatisch ja.
- Die Zustimmung zu einer sexuellen Handlung kann auch zurückgezogen werden.
- Die Entscheidung, ob eine Grenze überschritten wurde, liegt immer bei mir.
- Eine schlafende Person kann nicht zustimmen.
- Eine Person, die von Alkohol oder Drogen stark beeinträchtigt ist, kann nicht zustimmen.
- Eine Person, die unter Druck gesetzt wird oder Angst hat, kann ebenfalls nicht zustimmen.
- Die Verantwortung für das, was passiert, liegt immer bei der Person, die Handlungen initiiert.
- Nach Konsens zu fragen kann auch sexy sein.
- Über Zuneigung, Sexualität und Grenzen rede ich nicht mit anderen Menschen.
- Zustimmung muss immer wieder neu eingeholt werden, weil sich Meinungen und Wünsche jederzeit ändern dürfen.

Nach jeder Aussage können die Schüler^{wmd} ihre Position begründen und mit den Personen in ihrer Nähe diskutieren. Auch Neupositionierungen sind möglich.

Ziel: Sich spielerisch der eigenen Haltung bewusst werden und einen Eindruck über die Tendenzen der Gruppe schaffen.

Nein-Sagen

Kinder werden sehr häufig angehalten, »Nein« zu sagen, wenn ihnen etwas nicht passt. Gleichzeitig gilt es als lästig, wenn die Kinder andauernd Nein sagen. Eltern und Erziehungsberechtigte wünschen sich für ihre eigenen Kinder, dass sie Nein sagen mögen, wenn sie einen Übergriff oder sexuellen Missbrauch erleben. Die sexistische Unterstellung, eine Frau meine eigentlich Ja, wenn sie Nein zu einem sexuellen »Angebot« sage, hält sich an Stammtischen und in Chef^{wmd}etagen gleichermaßen hartnäckig. Es ist komplex mit dem Nein.

Folgende Fragen sollen dazu dienen, die eigene »Nein-Politik« zu reflektieren:

- Wann haben Sie das letzte Mal Ja gesagt, obwohl sie lieber Nein sagen wollten?
- Warum war es schwer, Nein zu sagen?
- Was waren die Ängste und Befürchtungen?
- Was passiert, wenn Sie eine Bitte ausschlagen?
- Fällt es Ihnen im Allgemeinen eher leicht oder schwer, Nein zu sagen?
- In welchen Situationen ist es schwieriger, wo oder bei wem leichter?

Spaziergang der brennenden Fragen

Die Teilnehmenden notieren auf Zetteln eine für sie bedeutende Frage im Zusammenhang mit dem gesehenen Stück. Die Teilnehmenden finden sich nun zu Paaren zusammen, bewegen sich durch den Raum und diskutieren gemeinsam die Fragen, die sie sich gerade notiert haben.

Ziele: Gemeinsame Lösungsansätze finden, in geschütztem Rahmen diskutieren, über persönlich wichtige Themen ins Gespräch kommen, möglichst viele Menschen gleichzeitig zum Reden über das Stück anregen.

Darf ich? – JA / NEIN

Alle stehen im Kreis. Eine zuvor bestimmte Person (oder SPL) beginnt. Person A geht durch den Kreis auf eine andere Person (B) zu und fragt »Darf ich?«. Person B antwortet entweder mit JA oder NEIN. Bei JA nimmt A den Platz von Person B ein und Person B geht durch den Kreis zu Person C, um diese ebenfalls zu fragen. Bei NEIN geht Person A weiter zu Person C, um ihr ebenfalls die Frage zu stellen.

Anmerkungen: Es dürfen gerne unterschiedliche Sprachhaltungen ausprobiert werden. Welche Betonungen fühlen sich wie an? Wie fühlt es sich an, JA oder NEIN zu sagen? Wie fühlt es sich an die Frage zu stellen? Wie fühlt es sich an angenommen oder abgewiesen zu werden?

Ich? Nein. Du!

Die Teilnehmenden stehen im Kreis. Eine Person beginnt und sagt »Ich? Nein.«, anschließend zeigt sie auf eine andere Person und sagt: »Du!«. So geht es weiter. Dabei darf gespielt werden. Im zweiten Schritt zeigen alle auf die jeweilige Person die gerade beschuldigt wird.

Ziel: Sich freispielen, Konflikt als Ausgangssituation des Theaters, und spielerisch Mini-Konflikte schaffen

Anmerkung: Es geht um Beschuldigungen. Und darum, von sich abzulenken und andere zu beschuldigen. Und darum, dass alle anderen mitmachen. Wie fühlt es sich an beschuldigt zu werden? Wie fühlt es sich an von der ganzen Gruppe »an den Pranger gestellt« zu werden? Wie fühlt es sich an, jemanden zu beschuldigen? Wie fühlt es sich an, wenn die Gruppe reagiert und der Focus nicht mehr auf einem lastet?

SELFIE: Begriffsgeschichte

Die früheste Verwendung des Wortes »Selfie« im Internet kann für das Jahr 2002 nachgewiesen werden. Es erschien zuerst in einem australischen Internet-Forum (ABC Online) am 13. September 2002 und ist in diesem Zusammenhang daher australischer Herkunft.

Selfies seien vor allem bei Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen beliebt. **Zumindest seit den 1970er Jahren, als Englisch vermehrt in Mode kam, gab es den Begriff (analog zu „Quickies“) für Selbstbefriedigung. Inzwischen hat sich aber die Foto-Bedeutung durchgesetzt.**

Fragen: Wenn Selfie in den 70ern für Selbstbefriedigung stand: Analysiere und Interpretiere: Was haben Selfies und Selbstbefriedigung gemein? Der Titel unseres Stückes ist SELFIE. Warum wählt die Autorin diesen Titel? Benutzt Chris Emma um sich selbst zu befriedigen? Wer benutzt hier eigentlich wen? Benutzt Lilly Emma und Chris, weil sie selbst mehr Aufmerksamkeit will? Benutzt Emma Lilly, um an Lillys Bruder zu kommen? Benutzt Chris Lilly, um an Emma zu kommen?

Übertriebener Körperkult

Die Soziologin und Frauenforscherin Professor Gail Dines verknüpft das Selfie-Phänomen mit der Gefahr, dass Frauen sich auf ihre Körper reduzieren bzw. darauf reduziert werden und dass dies den Aufstieg einer neuen Porno-Kultur bedeuten kann.

Fragen: Was ist dran an dieser Gefahr? Wie und worauf reduzieren wir uns in Selfies? Oder können wir in Selfies auch gewinnen, also mehr von uns zeigen?

Wer bin ich?

LILY Sagen wir, von dir gibt es drei Versionen

CHRIS Die, wofür alle dich halten

EMMA Die, die du am liebsten wärst

LILY Und das echte Du.

Was meinen die drei? Wovon reden sie? Bildet Dreigruppen! Fertigt von jeder Person eurer Gruppe einen Steckbrief der drei Versionen von dir an: 1. die, wofür alle dich halten; 2. die, die du am liebsten wärst und 3. das echte Du!



Wer bist du?

- CHRIS Und nehmen wir irgendeine Person
- LILY Deine beste Freundin
- EMMA Einen Freund
- CHRIS Welche Version von ihnen kennst Du?
- LILY Welche Version von sich zeigen sie Dir?
- EMMA Und wie erkennst Du das?
- LILY Also machen wir den Insta-Test.
- EMMA Lily sagt, alles, was man über Leute wissen muss, sieht man in ihren Bildern.
- LILY Was präsentieren sie?
- EMMA Was wollen sie den Leuten zeigen?
- CHRIS Was wollen sie verbergen?

Was ist der Insta-Test? Arbeitet wieder in Dreiergruppen. Macht den Insta-Test NUR mit den Personen eures Dreierteams! Diskutiert eure Profile mit den Fragestellungen des obigen Textauschnitts!

SCHULD, STRAFE UND SÜHNE IM TRAGISCHEN THEATER

In allen Tragödien, die sich mit Schuld, Strafe, Inzest oder Vergeltung beschäftigen, spielt das Fehlen einer Ordnung eine zentrale Rolle. Es wird eine Welt inszeniert, die beherrscht wird von Verfehlung, Unordnung und Sittenlosigkeit, ausgelöst durch die Schuld einer oder mehrerer Personen.

Fragen: Was für eine Welt wird in SELFIE inszeniert? Wo oder inwiefern fehlt es an Ordnung? Gibt es Verfehlung, Unordnung und Sittenlosigkeit? Erkennst du Schuld von einer oder mehreren Personen?

Um die Ordnung der Gesellschaft wiederherzustellen und aus der Gewaltspirale zu entkommen, ist die Opferung eines Sündenbocks nötig. Ein von allen einhellig als schuldig verurteiltes Subjekt stiftet Ordnung und der Tod oder die Verbannung des vermeintlich Schuldigen beendet die Krise. Der Sündenbock versöhnt die Gesellschaft wieder und übernimmt in Stellvertreterfunktion die Verantwortung.

Fragen: Gibt es in SELFIE einen Sündenbock, der in Stellvertreterfunktion die Verantwortung übernimmt, die Krise beendet und die Ordnung in der Gesellschaft wieder herstellt?

Quellenangaben

- S. 3: Zum Stück: PROGRAMMHEFT SELFIE; Roman Kupisch; Theater der Altmark; 2023
- S. 3: Ein Stück über Selbstbestimmung und Konsens: www.grips-theater.de/de/stuecke/selfie/62; 10.12.2023
- S. 3: Die Autorin: Christine Quintana: PROGRAMMHEFT SELFIE; Roman Kupisch; Theater der Altmark; 2023
- S. 4: Christine Quintana über SELFIE: MATERIAL ZU SELFIE; GRIPS Theater, 2022; Zugriff am 10.12.2023
- S. 4: Was ist Konsens?: <https://wirliebenkonsens.wordpress.com/was-ist-konsens/>; Zugriff am 10.12.2023
- S. 5: Zu schön, um wahr zu sein - das Recht am eigenen Bild: www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Jugendliche_Bilderwelten_WEB.pdf; Zugriff: 18. Januar 2024
- S. 6: Selbstdarstellung ist kein neues Phänomen: www.webhelm.de/mediale-selbstdarstellung/#:~:text=Meist%20wird%20die%20Selbstdarstellung%20im,der%20besten%20Seite%20zu%20präsentieren. Zugriff: 18.01.2024
- S. 7: Selfiewahn: www.wissen.de/die-selbstdarstellung-im-netz-risiken-und-potenziale; Zugriff: 18.01.2024
- S. 7: Was Selfies über uns aussagen: www.wissen.de/was-selfies-ueber-uns-aussagen; Zugriff: 18.01.2024
- S. 8: Neue Studie: Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken: www.saferinternet.at/news-detail/studie-selbstdarstellung-in-sozialen-netzwerken0; Zugriff: 18.01.2024
- S. 9: Online sind wir besser: www.angstselbsthilfe.de/daz.digital/online-sind-wir-besser-idealisierte-selbstdarstellung-im-internet/; Zugriff: 18.01.24
- S. 10: Das WEB als Spiegel und Bühne: Selbstdarstellung im Internet: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/157546/das-web-als-spiegel-und-buehne-selbstdarstellung-im-internet/; Zugriff: 18.01.2024
- S. 15: Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Raum: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/157544/privatheit-und-oeffentlichkeit-im-digitalen-raum-konflikt-um-die-reichweite-sozialer-normen-essay/; Zugriff: 18.01.24
- S. 20: Was ist Konsens?: <https://wirliebenkonsens.wordpress.com/was-ist-konsens/>; Zugriff am 10.12.2023
- S. 22: »Wann das »Ja« ein »Ja« ist«, von Anne-Kathrin Gerstlauer in die ZEIT ONLINE <https://www.zeit.de/studium/uni-leben/2014-09/sexueller-missbrauch-kalifornien>; aktualisiert am 16. Dezember 2014; Zugriff am 26.01.2024
- S. 23 »Aus Mangel an Beweisen« von Laura Backes in Spiegel Panorama: <https://www.spiegel.de/spiegel/sexualstraftrecht-aus-mangel-an-beweisen-a-1130135.html>, 18.01.2017, 15.18 Uhr, Zugriff am 21.02.2024
- S.28 NEIN heißt NEIN: www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw27-de-selbstbestimmung-434214; Zugriff am 12.12.2023
- S. 29 » Viele sexuelle Übergriffe auf Jugendliche kommen nicht zur Anzeige« von Alena Franken in Portal der Kinder- und Jugendhilfe: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/viele-sexuelle-uebergriffe-auf-jugendliche-kommen-nicht-zur-anzeige> am 10.08.2021; gezogen am 26.01.2024
- S. 31: Positionierungsspiel im Raum zum Thema Konsens: MATERIAL ZU SELFIE; GRIPS Theater, 2022, Zugriff am 10.12.23
- S. 31: Nein-Sagen: https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/spiel_lust_regeln_leitfaden.pdf; Zugriff am 12.12.2023
- S. 32: Spaziergang der brennenden Fragen: MATERIAL ZU SELFIE; GRIPS Theater, 2022; Zugriff am 10.12.23
- S. 32: Darf ich? – JA / NEIN: Robert Grzywotz, Theater der Altmark, 2023
- S. 32: Ich? Nein. Du!: MATERIAL ZU SELFIE; GRIPS Theater, 2022; Zugriff am 10.12.23
- S. 32, 33: SELFIE: Begriffsgeschichte und Körperkult, wikipedia.org/wiki/Selfie; Zugriff am 11.12.2023, Robert Grzywotz, Theater der Altmark, 2023
- S. 33: Wer bin ich?: Robert Grzywotz, Theater der Altmark, 2023
- S. 34: Wer bist du?: Robert Grzywotz, Theater der Altmark, 2023
- S. 34: Katja Wintergerst: Schuld, Strafe und Sühne im tragischen Theater: www.grin.com/document/203392; Zugriff am 13.12.2023

Fotos: Nilz Böhme / www.nilzboehme.de

Impressum

SELFIE: Theaterpädagogisches Begleitmaterial für Lehrkräfte

Theater der Altmark Stendal

78. Spielzeit 2023/24

Intendanz: Dorotty Szalma

Redaktion: Robert Grzywotz